



## Protokoll

3. Sitzung: Vorberatende Kommission des Kantonsrates  
über  
den Kantonsratsbeschluss über die Entwicklungs-  
ziele und Entwicklungsstrategien der Raumplanung  
sowie die Festlegung der erwarteten Bevölkerungs-  
und Arbeitsplatzentwicklung: Botschaft und Entwurf –  
28.15.01
- Baudepartement  
Generalsekretariat  
Lämmli brunnenstr. 54  
9001 St.Gallen  
T  
F
- Termin: **Montag, 31. August 2015,  
08.30 Uhr – 12.25 Uhr**
- Ort: **Baudepartement, Lämmli brunnenstrasse 54,  
9001 St.Gallen - Sitzungszimmer 007**

St.Gallen, 31. August 2015

### Vorsitz

- Güntzel Karl, Präsident, St.Gallen

### Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Dietsche Marcel, Kriessern
- Götte Michael, Tübach
- Huser Herbert, Altstätten
- Bollhalder Markus, St.Gallen
- Dürr Patrick, Widnau
- Göldi Peter, Gommiswald
- Widmer Andreas, Mülhri
- Blumer Ruedi, Gossau
- Gschwend Meinrad, Altstätten
- Gut Daniel, Buchs
- Mächler Marc, Zuzwil
- Locher Walter, St.Gallen
- Tinner Beat, Azmoos
- Rickert Nils, Rapperswil-Jona

### Weitere Teilnehmende

- Baudepartement, Willi Haag, Regierungsrat
- Baudepartement, Kurt Signer, Generalsekretär
- Baudepartement, Ueli Strauss, Kantonsplaner
- Baudepartement, Cornelia Sutter, Kantonale Planung



## Protokoll

- Baudepartement, Thomas Held, Amtsjurist AREG

## Entschuldigt

--

## Zusätzliche Unterlagen (zu Botschaft und Entwurf vom 20. Januar 2015)

- Kantonsratsbeschluss über die Entwicklungszeile und Entwicklungsstrategien der Raumplanung sowie die Festlegung der erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, 28.15.01., zweites, ergänzendes Arbeitspapier zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. Januar 2015 zu Händen der vorberatenden Kommission: Spielraum Siedlungsgebiet, Mehrwertabschöpfung und Entschädigungen (Beratungsunterlage) vom 29. Juli 2015;
- Foliensatz Einleitungsreferat Regierungsrat Willi Haag und Ueli Strauss, Kantonsplaner.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Begrüssung, Mitteilungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Protokollgenehmigungen</b>	<b>4</b>
2.1	Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2015	4
2.2	Protokoll der Sitzung vom 1. Mai 2015	4
<b>3</b>	<b>Einführung, Vorstellung des zweiten ergänzenden Arbeitspapiers vom 29. Juli 2015</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Zweites ergänzendes Arbeitspapier zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. Januar 2015 zu Händen der vorberatenden Kommission des Kantonsrates vom 29. Juli 2015</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Fortsetzung der allgemeinen Diskussion</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Spezialdiskussion</b>	<b>16</b>
<b>7</b>	<b>Rückkommen</b>	<b>35</b>
<b>8</b>	<b>Schlussabstimmung</b>	<b>35</b>
<b>9</b>	<b>Varia</b>	<b>35</b>
<b>10</b>	<b>Zusatzbericht an den Kantonsrat</b>	<b>36</b>
<b>11</b>	<b>Bestimmung des Kommissionssprechers</b>	<b>36</b>
<b>12</b>	<b>Frage der Medien-Information</b>	<b>36</b>



## 1 Begrüssung, Mitteilungen

**Güntzel-St.Gallen**, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Willi Haag, Regierungsrat
- Kurt Signer, Generalsekretär
- Ueli Strauss, Kantonsplaner
- Cornelia Sutter, Mitarbeiterin Kantonale Planung (in Vertretung des immer noch erkrankten Friedrich Santschi, Leiter der Abteilung Kantonale Planung).

Er begrüsst die Anwesenden zur dritten Sitzung zum Geschäft 28.15.01. Es gehe heute darum, die Vorgaben für den Inhalt des kantonalen Richtplanes zu diskutieren, festzulegen und zu verabschieden. Er hält nochmals der guten Ordnung halber fest, dass dies zu einem Zeitpunkt geschehe, in welchem noch nicht klar sei, ob die Kompetenz, welche man sich heute (vorläufig) nehme in der Abstimmung auch durch das Volk bestätigt werde. Die Abstimmung zu dieser Frage werde am 15. November 2015 stattfinden. Die Kommission habe aber an der zweiten Sitzung mit klarer Mehrheit beschlossen, dass man die Vorgaben vor der Abstimmung behandeln und festlegen wolle. Dies sei am heutigen Sitzungstag vorgesehen, so dass dieses Geschäft an der Septembersession durch den Kantonsrat beraten werden könne.

Von den Kommissionmitgliedern fehle zu Beginn der Sitzung nur Mächler-Zuzwil, welcher etwas später dazu stossen werde. Im Übrigen stellt er die Vollzähligkeit der Kommission fest.

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste sei am 30. Juli 2015 zugestellt worden. Der Kommissionspräsident stellt fest, dass zur Traktandenliste keine Bemerkungen gemacht werden.

Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass nach Art. 67 des Geschäftsreglements des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) die Beratungen in der Kommission und das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich sind und insbesondere persönliche Wortmeldungen (so es nicht die eigenen seien), nicht Dritten gegenüber bekannt gegeben werden dürfen.



## 2 Protokollgenehmigungen

**Güntzel-Kommissionspräsident**, erläutert, dass das Traktandum der Protokollgenehmigung wohl unüblich sei. Dies liege aber daran, dass die meisten Kommissionen nur eine Sitzung abhalten würden. Bei mehrtägigen Sitzungen sei es für ihn selbstverständlich, dass die Kommissionsmitglieder, die das Protokoll erst sehen würden, nachdem es verschickt worden sei, nochmals Gelegenheit für allfällige Anmerkungen und Korrekturen erhalten müssten.

### 2.1 Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2015

Es werden keine Wortmeldungen gemacht, es gilt daher als genehmigt und zur Kenntnis genommen.

### 2.2 Protokoll der Sitzung vom 1. Mai 2015

Es werden keine Wortmeldungen gemacht, es gilt daher als genehmigt und zur Kenntnis genommen. Die Erstellung wird dem Protokollführer verdankt.

## 3 Einführung, Vorstellung des zweiten ergänzenden Arbeitspapiers vom 29. Juli 2015

**Güntzel-Kommissionpräsident:** Das zweite ergänzende Arbeitspapier sei mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Es sei dies das Ergebnis eines Auftrages aus der zweiten Kommissionssitzung. Es ging dabei namentlich darum, sich nochmals vertiefte Gedanken zu den Szenarien und den sich daraus ergebenden Zahlenwerten zu machen.

**Regierungsrat Haag:** Legt kurz die Ausgangslage zur heute vorzunehmenden Beschlussfassung dar. Basis bilde der vom Kantonsrat im Februar verabschiedete neue Art. 43 BauG. Dieser bilde die Basis dafür, dass es neu eine doppelte Zuständigkeit beim Erlass des Richtplans, und damit verbunden (gemäss Bundesrecht) eine doppelte Anhörung für die Verabschiedung des kantonalen Richtplans gebe. Zusätzlich habe der Kantonsrat beschlossen (was gemäss Bundesrecht ohnehin gemacht werden müsse), dass die Regierung dem Parlament alle vier Jahre Bericht erstatte über die Entwicklung in der Raumplanung, wie die Umsetzung der strategischen Vorgaben verlaufe und ob Korrekturen vorgenommen werden müssten.

Aktuell bestünden in dieser Sache drei Berichte: Für die erste Kommissionssitzung sei Botschaft bzw. der Entwurf dazu von der Regierung erstellt worden. Für die zweite Sitzung sei ein (erstes) ergänzendes Arbeitspapier erstellt worden. Nun sei im Auftrag der Kommission ein zweites ergänzendes Arbeitspapier ausgearbeitet worden, welches mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt worden sei. Alle drei Papiere gelten derzeit als noch nicht behandelt, bildeten indessen die Ausgangslage für die heutige Sitzung und Beschlussfassung.



Der formulierte Antrag basiere auf der Strategie der Regierung, erarbeitet zu einem Zeitpunkt, als die Regierung hierzu noch zuständig war. Dabei wurde vom „Raumkonzept Schweiz“ das „Raumkonzept St.Gallen“ abgeleitet bzw. mit breiter Vernehmlassung und Workshops erarbeitet. Darauf basierend sei für die Bevölkerungsentwicklung das Szenario „mittel plus“ festgelegt worden. Wiederum darauf basierend habe die Regierung diese Strategieziele festgelegt, die nun unter Ziff. 1 Bst. a bis f festgehalten seien. Unter Ziff. 2 seien die Zahlen zur erwarteten Entwicklung bei der Bevölkerung und den Arbeitsplätzen festgehalten worden, auf denen der kantonale Richtplan basieren soll.

Diese Ausgangslage sei so gegeben und würde, wenn man sie so beschliesst, keiner weiteren Anhörung mehr bedürfen, da dieses bereits geschehen sei.

Aufgrund dieser Ausgangslage habe man anschliessend ein Arbeitspapier für die zweite Kommissionssitzung erarbeitet. Darin habe man den Vergleich der Bevölkerungsentwicklungsszenarien „mittel“ und „hoch“ mit den entsprechenden Spielräumen dargelegt und man habe die Instrumente der Verdichtung, die im Entwurf zum Planungs- und Baugesetz festgelegt seien, impliziert. Daraus ergebe sich, nicht durch einen Beschluss sondern aus einem Prozess, in dem nach Annahme des neuen PBG die Gemeinden die entsprechenden Anpassungen in ihren Baureglementen vorgenommen hätten, auch das Wachstumspotential aus der Verdichtung. Sodann wurde auch der Vergleich vorgenommen mit den anderen Kantonen. In diesem Zusammenhang wurde anlässlich der letzten Sitzung der Vorschlag unterbreitet, dass man die Ziele der Strategie belasse, inklusive der Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung, aber die Möglichkeit eröffne, mittels des Spielraumes ein Mehr an Wachstum zu ermöglichen, indem nur eine Korrektur im Spielraum und nicht in der Strategie vorgenommen werden müsse. So könne an der Strategie „mittel plus“ grundsätzlich festgehalten, eine Korrektur könne bzw. müsse nur am Spielraum vorgenommen werden und es ergebe sich eine flexible Lösung damit man seitens der Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, weiter an den Vorbereitungen zur Umsetzung der Strategie arbeiten könne.

**U. Strauss - AREG:** Die Kommission habe an der letzten Sitzung den Auftrag erteilt zur Erarbeitung eines zweiten Arbeitspapiers zu den Themen: Arbeitsplatzstandorte, Spielräume und Mehrwertabgabe. Zu den **Arbeitsplatzstandorten** gelte es festzuhalten, dass diese Angaben nicht mit dem Berechnungsmodell abgedeckt seien, da Arbeitsplätze nicht berechenbar seien. Deshalb müssten die Kantone ein Arbeitsplatzmanagement einführen, was derzeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und den Regionen erarbeitet werde. Dabei werde angestrebt, bezüglich der Arbeitsplatzzonen eine grosszügige Lösung zu erarbeiten, jedoch so, dass der sie beinhaltende Richtplan auch vom Bund genehmigt werde. Es bedürfe der regionalen Koordination der Standorte, aber auch der Koordination in den Gemeinden für die Standorte des örtlichen Gewerbes. So ergeben sich die regionalen und die kantonalen Arbeitsplatzgebiete. Es werde versucht diese Standorte so vorzubereiten und im Richtplan auszuweisen, dass bei Bedarf möglichst rasch die notwendigen Einzonungen vorgenommen werden könnten. Im Weiteren sei vorgesehen, dass für kleine diesbezügliche Anpassungen keine Richtplananpassung vorgenommen werden müssten. Es werde dafür der Wert von 2'500 m<sup>2</sup> für Arbeitsplatzgebiete (die ohne Richtplananpassungen eingezont werden könnten) in den Richtplan geschrieben werden;



anschliessend werde man wohl die Vorstellungen bzw. Ansprüche von Bund und Gemeinden „einmitten“.

Bei den **Spielräumen** sei anlässlich der letzten Sitzung der Vorschlag unterbreitet worden, diesen zu erhöhen, um den Unwägbarkeiten bezüglich der Erhältlichkeit von Bauflächen usw. begegnen zu können und diese ggf. aufzufangen. Mit der Möglichkeit der Änderung des Spielraumes sei man viel flexibler als mit einer solchen beim Szenario. Für die Berechnung des 25-Jahres-Bedarfs an Siedlungsgebiet benötige man das Szenario. Das Bundesamt für Statistik habe, wie man der Presse entnehmen konnte, bereits ein neues Szenario publiziert. Dieses gelte aber (vorerst) nur für den Bund (also für die gesamte Schweiz). Die kantonalen Szenarien des Bundes werden erst nächstes Jahr publiziert. Darauf werde man reagieren müssen, denn es sei absehbar, dass diese Szenarien höhere Werte beinhalten werden. Er gehe davon aus, dass die Szenarien des Bundes für die Kantone Zahlenwerte aufwiesen werden, bei welchen das derzeitige Szenario „hoch“ etwa dem künftigen Szenario „mittel plus“ entsprechen werde. Es sei unschön aber nicht zu ändern, dass hier die „Spielregeln“ durch den Bund laufend angepasst würden. Er hoffe daher, dass man heute zu einer Lösung finde, damit man zumindest vorläufig wisse, auf was man basieren und entsprechend weiter arbeiten könne. Ebenfalls auf aktuelle Veränderungen der Lage reagiert werden könne und werde mit dem Controllingbericht, welcher gemäss RPG alle vier Jahre erstellt werden müsse. Hier habe der Bund sein entsprechendes Einverständnis bereits signalisiert.

Zur **Mehrwertabgabe** sie vorab zu bemerken, dass die Mehrwertabgabe im neuen PBG der bundesrechtlichen Mindestvorgabe von 20 % entsprechen festgelegt werden soll. Die daraus fliessenden Erträge sollen primär zur Finanzierung von Entschädigungen von Auszonungen (so diese entschädigungspflichtig seien) und sekundär zur Finanzierung von raumplanerischen Massnahmen i.S.v. Art. 3 RPG verwendet werden. Für die Prognose von Erträgen aus der Mehrwertabgabe, den zu erwartenden Kosten von entschädigungspflichtigen Auszonungen und deren zeitlicher Abfolge habe man versucht - nach bestem Wissen und Gewissen - eine überschlagsmässige Rechnung zu erstellen. Festzuhalten sei, dass nicht alle Auszonungen entschädigungspflichtig sein werden, dies werde immer erst durch die Beurteilung im konkreten Einzelfall ermittelt werden können. Man habe mit Durchschnittswerten gerechnet und komme dabei auf einen Wert für mögliche Entschädigungen von ca. 94 Mio. CHF und (unter der Annahme von 150 ha neuem Bauland, welches an eher besseren Lagen liegen werde) auf eine Mehrwertabschöpfung von ca. 180 Mio. CHF. Man sei im jetzigen Zeitpunkt jedenfalls überzeugt, dass hier die Erträge die Aufwendungen klar übersteigen werden. Im Weiteren sei davon auszugehen, dass nach Inkrafttreten des PBG rasch Erträge aus der Mehrwertabgabe anfallen werden, während allfällige Entschädigungsansprüche aus Auszonungen wesentlich später gestellt würden. Dies, weil der Druck für die Realisierung von Bauten auf den (nun knappen) neu eingezonten Flächen gross sei. Für die Feststellung der Entschädigungspflicht einer Auszonung benötige es jedoch vorab die Anpassung der kommunalen Richtpläne an den neuen kantonalen Richtplan, die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung und schliesslich müsse der Entschädigungsanspruch noch in einem besonderen (gerichtlichen) Verfahren ermittelt werden.



**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt fest, dass man bei den Traktanden 3 und 4 inhaltlich recht nahe beieinander liege und sich die Ausführungen der beiden Referenten auch auf beide Punkte bezogen hätten. Nachdem beide Referenten zu Traktandum 4 das Wort nicht mehr wünschten, fragt er an, ob eine allgemeine Fragerunde gewünscht wird. Dies wird bejaht. Der Kommissionpräsident eröffnet sodann die Fragerunde zu den Ausführungen der Referenten unter den Traktanden 3 und 4.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt eine Frage betreffend die Unterscheidung zwischen Szenarien des Bundes für den Bund und solchen für die Kantone.

**Strauss, AREG:** Der Bund habe die Praxis, dass er, basierend auf den neuen Zahlen des Bundesamtes für Statistik, zuerst das Szenario für die Gesamtschweiz und etwa ein Jahr später diejenigen für die Kantone (abgeleitet vom Szenario für den Bund) publiziere. Aktuell sei das neue Szenario für die gesamte Schweiz publiziert worden; im kommenden Frühjahr könne dann mit den neuen Zahlen für die Szenarien der Kantone gerechnet werden. Das ARE werde die von den Kantonen zur Genehmigung eingereichten Richtpläne nach den jeweils aktuellsten Zahlen für die Kantone nachrechnen bzw. beurteilen.

**RR Haag:** Ergänzt, dass es wesentlich sei zu erkennen, dass die Szenarien eine veränderbare Grösse seien, die der Bund festlege. Er verlange deshalb alle vier Jahre von den Kantonen einen Wirksamkeitsbericht um feststellen zu können, was an Entwicklungen in den Kantonen tatsächlich stattgefunden habe, wie hoch der Gesamtbedarf an Entwicklungspotential in der Schweiz sei, um so ggf. korrigieren zu können. Insofern seien das Misstrauen und die daraus entspringende Forderung nach möglichst hohen Wachstumsszenarien, nach dem Motto „was wir jetzt nicht haben, erhalten wir nie mehr wieder“ unbegründet. Es sei klar und zeige sich bereits jetzt, dass wenn sich aus den Feststellungen der Planung und der Statistik ergebe, dass Bedarf an Entwicklung bestehe auch wieder die Möglichkeit bestehen werde die nötigen Kapazitäten bereit zu stellen. Dies habe man auch bisher immer so gehandhabt. Jeder Kanton müsse, ausgehend vom Ist-Zustand, wachsen können, wenn ein entsprechender Bedarf ausgewiesen sei. Deshalb sei der Vergleich mit den in anderen Kantonen gewählten Szenarien auch unerheblich, da in jedem Kanton andere Grundlagen bezüglich des ausgewiesenen Entwicklungsbedarfs bestehen würden. Deshalb sei die jetzt vorliegende Lösung absolut tauglich, auch weil man so bereit sei, auf allfällige geänderte Vorgaben des Bundes in vier Jahren reagieren zu können.

**Blumer-Gossau:** Fragt, ob er richtig in der Annahme gehe, dass die Korrekturen beim Bund daraus resultieren, dass die Bevölkerung, über das ganze Land gesehen, stärker wachse als man angenommen habe, was natürlich regional sehr unterschiedlich sein könne.

**Strauss, AREG:** Das sei so. Aufgrund einer ersten Prognose gehe man im AREG davon aus, dass der Bund für den Kanton St.Gallen im nächsten Jahr höhere Entwicklungszahlen vorlegen werde.

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Merkt an, dass die vom Bund publizierten Zahlen auch nicht unumstritten seien! Es gebe Stimmen die besagten, dass diese aufgrund der Entwicklung



der europäischen Wirtschaft und der Masseneinwanderungsinitiative eigentlich nicht nachvollziehbar seien. Er fragt sich, ob diese Zahlen bereits als fix betrachtet werden müssten, oder ob die Kantone ihre Szenarien ggf. unabhängig von den Vorgaben des Bundes festlegen könnten, falls diese Vorgaben sich als nicht realistisch erweisen würden.

**Strauss, AREG:** Dies sei korrekt. Das Vorgehen im Bund sei das Folgende: Das ARE rechne mit den eidgenössischen Szenarien nach, ob die Siedlungsgebietsdimensionierungen, wie sie die Kantone in den eingereichten Richtplänen auswiesen, nicht überdimensioniert seien. Die Szenarien würden sich auf einen Zeitraum von 25 Jahren beziehen, während viele publizierte Statistiken aus diversen Quellen sich auf einen solchen von einem halben Jahr beziehen würden. Das gelte es zu beachten, v.a. sei der Richtplan nicht das Instrument, auf solche kurzfristigen Betrachtungen zu reagieren. Der Richtplan sei längerfristig ausgerichtet. Die Korrekturmöglichkeiten ergäben sich im Rahmen der vierjährlichen Berichterstattung, aber auch dieser Prozess sei nicht geeignet, auf jede kurzfristig ausgerichtete Betrachtung zu reagieren.

**Locher-St.Gallen:** Weist in rechtlicher Hinsicht darauf hin, dass es nicht angehen könne, dass schlussendlich die Statistiker die Entwicklung des Kantons bestimmen würden. Das Gesetz gebe dem Kanton eine gewisse Autonomie bei der Festlegung, wie gross die angestrebte Entwicklung sein soll und dann könne der Bund allenfalls überprüfen, ob dies plausibel sei. Der Eindruck, sobald der Bund seine statistischen Daten ändere, müssten die Kantone diese Änderung quasi autonom nachvollziehen, sei falsch und dies könne auch nicht angehen. Art. 8 Abs. 1 Bst. a RPG sage diesbezüglich klar etwas anderes.

**Strauss, AREG:** Gibt Locher-St.Gallen Recht. Um die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen detailliert zu regeln gebe es noch die Technischen Richtlinien Bauzonendimensionierung. Das Bundesamt habe klar signalisiert, dass solange man sich unter dem Szenario „hoch“ des Bundes mit der Richtplanung bezüglich Siedlungsentwicklung bewege, werde ein solcher Richtplan wohl auch problemlos vom Bund genehmigt. Deshalb sei es von Vorteil mit Szenarien zu arbeiten, die halbwegs plausibel seien.

**Tinner-Azmoos:** Fragt, ob man sich bei den Berechnungen betreffend die Mehrwertabgabe auch mit den Einflüssen der Grundstückgewinnsteuer befasst habe? Man müsse sich bewusst sein, dass sich die präsentierten Zahlen auch deutlich verringern könnten und nicht in Stein gemeisselt seien. Zu beachten sei im Weiteren, dass sich die Mehrwertabgabe von 20 % auch bei den Gewinnungskosten bei der Grundstückgewinnsteuer auswirke und damit dort auch zu Mindererträgen bei Kanton und Gemeinden führen werde. Dies sei die Botschaft der Finanzkommission.

**Strauss, AREG:** Der Auftrag an die Verwaltung sei so verstanden worden, dass primär beurteilt werden sollte, wie es sich mit den Auswirkungen der Mehrwertabgabe verhalte. Hier sei man überzeugt, dass die Auszonungskosten unter den Erträgen aus der Mehrwertabgabe bleiben und letztere auch deutlich früher anfallen werden, so dass es keiner speziellen (vor-)Finanzierung bedürfe. Andere Auswirkungen hätten nach seiner Auffassung nicht beurteilt werden sollen.





**Huser-Altstätten:** Bei den Beratungen zum Richtplan und den Entwicklungszielen müsse man sich bewusst sein, dass man diesbezüglich von den Entwicklungen bereits übermorgen auch „überholt“ werden könne. Er plädiere dafür, dass man sich dieses vor Augen halte und deshalb nicht etwas unnötig in Stein meissle, was später kaum mehr korrigiert werden könne, sondern die Handlungsspielräume wahre und insbesondere den kommenden Generationen nicht eine diesbezügliche Hypothek hinterlasse. Eine Entwicklung müsse möglich bleiben.

**RR Haag:** Möchte Locher-St.Gallen auch Recht geben. Der rechtliche Rahmen und die entsprechenden Vorgaben seien das Eine. Das Andere aber sei: Man müsse sich als Kanton entwickeln können und nicht unnötig einschränken; das sei entscheidend. Man müsse bereit sein, wenn Unternehmen sich entwickeln und erweitern wollen und Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, die erforderlichen Kapazitäten bereitstellen zu können. So lange der hierfür erforderliche Spielraum gegeben sei, könne man sich diese Diskussion auf einer rein theoretischen Ebene sparen. In allen Berechnungen zu den Kapazitäten gebe es noch viele weitere Unbekannte und je nachdem, wie man die Planungsannahmen auf die Zeitachse lege, sehe das Resultat wieder anders aus. Man wolle aber die mutmasslichen Grössenordnungen aufzeigen, um eine Diskussion zu ermöglichen, auch für das PBG. Man wolle dort deshalb gesetzlich einen zweckgebundenen Fonds für raumplanerische Massnahmen festlegen, um ggf. rasch reagieren und kurzfristig entstehende Bedürfnisse finanzieren zu können. Hauptaussage sei, dass man im Kanton den Steuersatz nicht erhöhen müsse, um Auszonen zu können.

**Locher-St.Gallen:** Die Arbeitsplatzentwicklung sei unabhängig von der Bevölkerungsentwicklungsszenarien zu betrachten. Die Aussage von Tinner-Azmoos sei absolut berechtigt und korrekt. Der Art. 5 Abs. 1 sexies des RPG sage klar, „die bezahlte Abgabe ist bei der Bemessung einer allfälligen Grundstückgewinnsteuer als Teil der Aufwendungen vom Gewinn in Abzug zu bringen“. Eine Grundstückgewinnsteuer, bemessen auf 80 % des Grundstückgewinns, falle selbstverständlich geringer aus als ein solche, die von 100 % des Grundstückgewinnes berechnet werde. Die Mehrwertabgabe werde somit sicher zu Ausfällen bei der Grundstückgewinnsteuer führen. Dies sei aber auf der Stufe Bund entschieden worden und nun darüber zu diskutieren sei müssig.

**Huser-Altstätten:** Wichtig sei auch, dass man in absehbarer Zeit im Kantonsrat das neue PBG behandle. Man müsse die Zusammenhänge zwischen dieser Diskussion und dem PBG beachten, denn Raumplanung und Nutzungsplanung stünden in starker gegenseitiger Abhängigkeit. Seit man die Revision des Baugesetzes behandle habe man immer betont, dass man bestrebt sei ein „liberales Baugesetz“ zu schaffen. Dies sei ein Aspekt - pragmatisch auf die individuelle Situation reagieren zu können sei aus seiner Sicht der Andere. Wenn man es dort schaffe z.B. verbesserte Möglichkeiten zur inneren Verdichtung zu schaffen, dann sei das, was man heute bespreche, u.U. sogar obsolet. In dieser nachfolgenden Diskussion sei man dann gefordert konsequent Farbe zu bekennen. Hier diskutiere man die Thematik auf einer anderen Flughöhe, weshalb man gewisse Optionen offen lassen müsse, damit man beim PGB diskutieren könne, wie man die Entwicklung steuern wolle.



**Dürr-Widnau:** Fragt betreffend das Vorgehen, ob das Arbeitspapier noch Punkt für Punkt durchgegangen werde oder ob man alle Fragen bereits jetzt stellen könne.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Merkt an, er habe die Fragerunde zu Traktandum 3 und 4 eröffnet, wollte diese aber relativ kurz halten. Man habe den ursprünglichen Bericht und die Botschaft der Regierung sowie die zwei zusätzlichen Arbeitspapiere noch nicht behandelt. Das erste sei wohl in der letzten Sitzung eingehend diskutiert worden. Nun sei man an der Diskussion über das zweite zusätzliche Arbeitspapier. Er werde beobachten, wie sich die Fragerunde dazu entwickle und behalte sich vor, allenfalls mit einer Pause zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen bezüglich des weiteren Vorgehens absprechen könnten.

**Dürr-Widnau:** Stellt eine Präzisierungsfrage betreffend die zeitlichen Verhältnisse zur Realisierung der Erträge aus der Mehrwertabgabe; konkret, ob die Erträge erst bei der Realisierung des Mehrwerts anfallen würden.

**Signer, Generalsekretär Baudepartement:** Bestätigt, dass dies richtig sei. Die Mehrwertabgabe falle bei der Realisierung, aber auch bei einer allfälligen Veräusserung des Grundstückes an.

**Gut-Buchs:** Möchte aus Sicht eines Gemeindepräsidenten bestätigen, dass man vom AREG nicht nur leere Worte hören, sondern dass diesen Worten auch Taten folgen würden. Bei der Erarbeitung der strategischen Arbeitsplatzgebiete im Kanton sei es aktuell tatsächlich so, dass das AREG bei denjenigen Gemeinden, die potentielle Flächen dafür bereits in einem vorgängigen Verfahren gemeldet hätten, nun konkret abkläre, ob diese Gemeinde weiterhin bereit sei, diese zu realisieren. Man sei hier im Prozess sehr gut unterwegs. Bezüglich der Fläche an Wohngebiet plädiere er weiterhin für die Möglichkeit, bei einer „rollenden Anpassung“ der Entwicklungsszenarien die Parameter in diesem System auch „rollend“ anpassen zu können. Eine „rollende Anpassung“ sei nötig.

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Möchte auf zwei Punkte von Huser-Altstätten reagieren. Er ist erfreut, dass er sich für gute Mechanismen zur inneren Verdichtung einsetzen möchte. Eine Hypothek überlasse man der kommenden Generation nach seiner Ansicht indessen, wenn man sich zu grosszügig zeige und übermässig Bauten entstehen lasse, die anschliessend für ewig eine Zersiedelung darstellen würden und so Probleme schaffe, die man nachher nicht mehr korrigieren könne.

**Huser-Altstätten:** Eine Hypothek sei aus seiner Sicht, wenn man etwas in Stein meissle, was die kommenden Generationen „auslöffeln“ müssten, unabhängig ob dieses eine Entwicklung „nach oben“ oder „nach unten“ sei. Jede Generation solle entscheiden und auf die aktuellen Gegebenheiten in ihrer Zeit reagieren können, deshalb sei Flexibilität anzustreben.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt fest, dass man das erste zusätzliche Arbeitspapier anlässlich der letzten Sitzung behandelt habe. Nun sei man mitten in der Diskussion über das zweite zusätzliche Arbeitspapier, was er vor der Pause noch abschliessen



möchte. Nach der Pause solle dann der Bericht und die Botschaft der Regierung behandelt werden, bevor man die Detaildiskussion des Kantonsratsbeschlusses in Angriff nehme.

**Widmer-Mühlrüti:** Bittet RR Haag und U. Strauss darum, die Kommission jeweils zu orientieren wenn es Informationen über die Geschäfte zwischen dem AREG und den Gemeinden gebe, über die man als nicht-Gemeindepräsident nicht unbedingt verfüge.

**Strauss, AREG:** Orientiert, dass man mit Hochdruck daran sei den Richtplan im Entwurf so weit zu bringen, dass je nach Entscheid anlässlich der Volksabstimmung oder der Session, dieser nach dem 14. November relativ zügig in die Vernehmlassung gegeben werden könne. Bei der Arbeitszonenbewirtschaftung, insbesondere bei den strategischen Arbeitszonen, sei es selbstverständlich so, dass nicht etwas dazu in den Richtplan gezeichnet werden könne, was nicht mit der jeweiligen Standortgemeinde abgesprachen sei.

**Signer, GS-BD:** Legt nochmals den technischen Bezug zum PBG dar. Der Ertrag der Mehrwertabgabe fliesse in eine kantonale Spezialfinanzierung. Im Gegenzug verpflichte sich der Kanton über diese Spezialfinanzierung die bundesrechtlich notwendigen Auszonen zu finanzieren. Der Kanton gehe diesbezüglich auch ins Obligo. Der Kanton übernehme somit auch das Risiko dieser bundesrechtlich notwendigen Auszonen und das Geld reiche dafür aus. Wichtig bei den entsprechenden Berechnungen des AREG sei, dass selbst bei einem Konjunkturunbruch die Wahrscheinlichkeit, dass man bei einer längerfristigen Betrachtung aus dem Erlös aus der Mehrwertabgabe diese Auszonen nicht finanzieren könnte, äusserst gering sei.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Möchte das zweite zusätzliche Arbeitspapier vom 29. Juni 2015 formell noch zur Diskussion stellen und geht dieses kapitelweise durch.

### **Zu Kapitel 3.3. „Auswirkungen verschiedener Spielräume auf die Gemeinden“:**

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Grundsätzlich sei die Zielsetzung der Umsetzung des RPG ein Spielraum „0/0“. Denn in diesem Fall gebe es im Kanton und den Gemeinden so viel Bauzonen, wie es entsprechend dem Szenario für 15 bzw. 25 Jahre benötige.

**Blumer-Gossau:** Merkt an, es gebe Gemeinden, die den 25-Jahres-Bedarf unter- und solche die ihn überschritten hätten; die Grenze liege eben beim Spielraum „0/0“. Es würden nun drei Varianten vorgelegt, was sicher plausibel sei. Die Basis sei indessen „0/0“. Man sollte ja wissen wo man stände, wenn man den Schnitt bei „null/null“ ansetze: Wie viele Hektaren könnte man dann noch einzonen, bei wie vielen Gemeinden bleibe es beim gleichen Stand und wie viel Flächen müssten wie viele Gemeinden auszonen. Er regt deshalb eine vierte Spalte an, damit man sehe was das RPG eigentlich im Grundsatz vorgebe. Erst dann könne man seriös beginnen über den Spielraum zu diskutieren.

**Strauss, AREG:** Zum Schema auf S. 5: Der Spielraum sei eingeführt worden, um im starren Rechnen von Bevölkerungsszenarien und Bauzonenkapazität noch reagieren zu können. Setzte man das Bevölkerungsentwicklungsszenario „mittel plus“ bei 50'000 zusätzli-



chen Einwohnern an und stellte man dem die heute bekannte Bauzonenkapazität gegenüber, dann sei der Spielraum „0/0“, Diese Variante „0/0“ ergebe 69 ha zusätzliche Fläche und 308 ha auszunehmende Fläche.

**Blumer-Gossau:** Fände es hilfreich, die Zahlen nicht erst im Protokoll lesen zu können, sondern bereits am heutigen Tag.

**Göldi-Gommiswald:** Erläutert aus der Praxis zur Praktikabilität des Spielraums, dass die Planung eines Gebäudes einen gewissen Vorlauf benötige. Wenn man im Richtplan mit einem Spielraum „0/0“ agiere hiesse das im Klartext, dass, wenn irgendwo etwas gebaut werden solle, dies immer noch zur Kapazität zähle und der Richtplan könne noch gar nicht darauf reagieren. Zwischen dem Erlass des Richtplans und der effektiven Baubewilligung besteht eine zeitliche Diskrepanz und dass man hier ohne Spielraum agieren sollte, empfinde er als unverantwortlich. Zweitens sei der zu erwartende Bevölkerungszuwachs weder harter Fakt noch genau steuerbar - weder über den Geburten- noch über den Migrationssaldo. Auch deshalb benötige es klar einen gewissen Spielraum.

**Götte-Tübach:** Die Berechnung der Zahlen entspreche z.T. nicht den realen Entwicklungen, wie sich z.B. in Tübach zeige. Hier sei die Prognose von der realen Entwicklung längst eingeholt worden. Deshalb benötige es einen Spielraum. In der Richtplanung spreche man von Personen und von Flächen. Ausgeklammert werde dabei oft, dass v.a. in ländlichen Gebieten (wo dies noch möglich sei) pro Person auch immer mehr Fläche gewünscht bzw. beansprucht werde. Andererseits wolle man auch vermehrt mit Instrumenten zu inneren Verdichtung agieren. Diese Zahlenoperationen seien deshalb in der Richtplanung bestenfalls als Beispiele tauglich.

**Huser-Altstätten:** Man sei wohl gut beraten, wenn man einen gewissen Spielraum ermögliche. Andernfalls wäre dies gleichbedeutend wie wenn man fordern würde, dass man der SBB, die eine Auslastung von 67 % aufweise, deshalb 33 % der Züge streichen müsse. Damit wäre aber ebenso niemandem gedient, da so das Problem der ungleichen Auslastung nicht gelöst werde – und in der Raumplanung würde es sich gleich verhalten.

#### **Zu Kapitel 4 „Fazit Teil A“**

**Göldi-Gommiswald:** Möchte zur Aussage in Abschnitt 3 „Jede Gemeinde hat gemäss Art. 15 RPG Anrecht auf Bauland das dem 15-Jahres-Bedarf entspricht“ ergänzen, dass es in der gesamten Diskussion wichtig zu erkennen sei, dass es nicht um eine mathematische Übung gehe, sondern dass es eine Frage der Steuerung sei, wo man in Zukunft was haben möchte. Es wäre daher dienlich, wenn man sich von den blossen Zahlen aus den Bevölkerungsszenarien lösen und die Gedanken auf die Frage lenken könnte, was denn das Ziel sei, welches der Kanton verfolge. Eigentlich sei dies der Titel der Vorlage, die man aktuell behandle. Man möchte doch einen Kantonsratsbeschluss erlassen über die Entwicklungsziele und die Entwicklungsstrategien in der Raumplanung. Hier wäre es falsch, wenn man nur aufgrund der Betrachtung der Entwicklung in einer Gemeinde in den vergangenen 15 Jahren eine rechnerische Fortschreibung für die kommenden 15 Jahre



vornehme und daraus den Bedarf errechne, der einer Gemeinde in diesem Zeitraum zu- stehe. So dürfe, nach seinem Dafürhalten, in der Zukunft nicht mehr vorgegangen wer- den. Die Idee sei, dass man mit einer Strategie und mit einem Ziel, welche man dem Kan- ton vorgebe, diese Entwicklung steuere und nicht eine blosse Fortschreibungsraumpla- nung betreibe, sondern eben eine gezielte Entwicklung von Siedlung und Verkehr in die- sem Kanton anstrebe. Deshalb seien die strategischen Zielsetzungen unter Ziffer 1 des hier behandelten Kantonsratsbeschlusses auch wichtiger als die Zahlenwerte unter Ziffer 2 desselben.

**Blumer-Gossau:** Entgegnet Huser-Altstätten, dass sein Vergleich mit der SBB hinke, weil man dementsprechend auch sehr viele Privatfahrzeuge streichen müssten, da diese in grösserer Masse chronisch zu wenig ausgelastet seien, da darin in der Regel nur eine Person sitze.

## **Zu Teil B „Mehrwertabschöpfung und Entschädigungen“**

**Widmer-Mühlrüti:** Warnt davor, die Zahlen betreffend die Auswirkung der Mehrwertab- gabe unreflektiert zu betrachten und v.a. so zu publizieren. Der Effekt müsse unbedingt tief gehalten werden. Die Zielsetzung des Kantons müsse sein, auf der Ausgaben- wie auf der Ertragsseite unbedingt tiefe Effekte anzustreben, um nicht kostentreibend zu wirken. Es werde wohl sicher jeder Fall einer Auszonung betreffend die Entschädigungspflicht in- dividuelle beurteilt werden müssen. Dennoch würden die ersten Entschädigungen die ver- langt und auch gesprochen werden würden der Gradmesser sein, wie weitere Forderun- gen beurteilt werden.

**RR Haag:** Der Kanton bewerkstellige mit diesen Zahlen gar nichts. Auch seine Aussage betreffend die Thematik der Notwendigkeit von Auszonungen im Kanton St. Gallen stim- men nach wie vor da sie den Kanton in der Gesamtsicht betreffen und im Rahmen der in- terkantonalen Diskussion gemacht worden seien. Tatsache sei immer noch, dass der Kanton St.Gallen gesamthaft – im Gegensatz zu anderen Kantonen - netto keine Auszo- nungen vornehmen müsse. Dies gelte aber nicht für jede Gemeinde. Problematisch sei die Tatsache, dass im Kanton nicht alle Regionen gleich stark gewachsen seien und die Bauzonenkapazitäten sich daher oft nicht dort befänden, wo eine Nachfrage bestehe und umgekehrt dort lägen, wo sie seit ca. 20 Jahren nicht gebraucht würden. Mit der Höhe von allfälligen Entschädigungen habe man seitens des Kantons gar nichts zu tun. Diese Be- messung würden nach den gesetzlichen Vorgaben, der rechtlichen Praxis und den objek- tiv festgestellten tatsächlichen Werten, v.a. aber durch andere Gremien vorgenommen. Fakt sei aber, dass man aktuell blockiert sei, das Wachstum bei entsprechendem Bedarf zu ermöglichen, weil man ohne entsprechende Auszonung keine Teilzonenpläne für Ein- zonungen genehmigen könne und dürfe. Man habe schon einige derartige negative Ent- scheidungen fällen müssen. Jeder Teilzonenplan für eine Einzonung müsse dem Bund zur Ge- nehmigung unterbreitet werden, weil man sich (ohne genehmigten, RPG-konformen Richt- plan) unter dem Regime des Übergangsrechts befände. Auch laufe die bundes- bzw. übergangsrechtliche Frist von fünf Jahren zur Erarbeitung eines solchen Richtplanes wei- ter. Je länger man diese Pendezenz pflege, anstatt mit überarbeiteter Richtplanung und



neuem Baugesetz Grundlagen zu schaffen, mit denen die Gemeinden ihre Aufgaben umsetzen könnten und man damit wieder handlungsfähig würde, desto länger sei man politisch blockiert und blockiere damit auch die Wirtschaft und deren Entwicklung. Hier wie bei der Diskussion des neuen PBG gelte: Man könne nun entweder Zeichen setzen oder auf Zeit spielen. Mit der Berechnung von Entschädigungen für Auszonungen, Grundstücksgewinnsteuern usw. habe die Regierung und die Verwaltung nichts zu tun – hier sei man Opfer und nicht Täter!

**Huser-Altstätten:** Gibt Widmer-Mühlrüti insofern Recht, als man das Thema nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfe. Sobald es um Auszonungen gehe, werde es Futter für die Juristen ohne Ende geben und die Presse werde sich der Thematik eingehend annehmen. Jeder Grundeigentümer, der von einer Auszonung betroffen sei, werde wahrscheinlich bis zur letzten Instanz für eine Entschädigung kämpfen. Dies sei auch für die Öffentlichkeit und die Medien ein gefundenes Fressen. Man sei hier gut beraten wenn man, wo immer dies möglich sei, versuche den Ball tief zu halten und möglichst wenig Wirbel um die Sache entstehen zu lassen. Insgeheim hoffe er, dass die hierzu präsentierten Zahlen einigermaßen der Realität entsprechen werden; er sei davon offen gestanden nicht völlig überzeugt.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt, nach der Frage betreffend Rückkommensanträgen, fest, dass das zweite, ergänzende Arbeitspapier durch die vorberatende Kommission diskutiert worden sei.

#### **4 Zweites ergänzendes Arbeitspapier zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. Januar 2015 zu Händen der vorberatenden Kommission des Kantonsrates vom 29. Juli 2015**

Dieses Thema wurde unter Traktandum 3 behandelt.

#### **5 Fortsetzung der allgemeinen Diskussion**

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Eröffnet die Beratung der Botschaft der Regierung vom 20. Januar 2015 zu diesem Geschäft. Er bittet darum, dass man sich an das erinnere, was man anlässlich der ersten und zweiten Sitzung und am heutigen Tag schon geäußert habe, damit genügend Zeit für die Beratung des Kantonsratsbeschlusses bleibe.

##### **Beratung des Kantonsratsbeschlusses vom 20. Januar 2015**

##### **Zu Kapitel 1. „Einleitung und Aufbau des Berichts“**

**Göldi-Gommiswald:** Es falle ihm auf, wenn er den Bericht als Ganzes betrachte, dass sich dieser sehr stark an den Zahlen orientiere, etwas technisch abgefasst wirke, und sehr wenige Worte verliere über die Ziffer 1 des Kantonsratsbeschlusses, wo es um die Festlegung der Strategie gehe. Er gehe davon aus, dass die Strategie das wichtige Element sei,



welches es auf Stufe des Kantons zu erlassen gelte. Zahlen und die technischen Belange habe man lange und breit diskutiert. Im Bericht fehlten indessen gerade Angaben zum strategischen Teil weitgehend.

#### **Zu Kapitel 4.1.2. „Spielraum als Ausgangslage für die Gemeindegespräche“**

**Göldi-Gommiswald:** Er gehe im Moment davon aus, dass das Angebot bzw. der Beschluss der Regierung das Szenario „mittel plus“ mit Spielraum sei und man dementsprechend (gemäss den Zahlen im zusätzlichen Arbeitspapier) von 60'000 bis 65'000 zusätzlichen Einwohnern bis 2040 ausgehe.

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Es gebe leichte Abweichungen in den Berechnungen bzw. entsprechenden Ergebnissen. Indessen nehme er an, dass es sich dabei um grundsätzlich dieselben Szenarien handle, die Abweichungen aber aufgrund von Präzisierungen beim Nachrechnen entstanden seien.

#### **Zu Kapitel 4.2. „Arbeitsplatzgebiete“**

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Möchte festgehalten haben, ob er betreffend die Aussage von RR Haag und U. Strauss richtig verstanden habe, dass die Zahlenwerte zu Flächenangaben und Bevölkerungszuwachs im heute zu behandelnden KRB keine Auswirkungen auf die Fläche, welche der Wirtschaft zur Verfügung stünden habe.

**Strauss, AREG:** Bestätigt die Aussage von Rickert-Rapperswil-Jona.

**Huser-Altstätten:** Fragt sich, was in diesem Zusammenhang „Wirtschaft“ bedeute?

**Strauss, AREG:** Erläutert, es gehe dabei v.a. um die Gewerbe- und Industriezonen. Es werde versucht, für das örtliche Gewerbe die Lösung mit der Möglichkeit, Erweiterungen bis 2'500 m<sup>2</sup> ohne Richtplananpassungen zu verwirklichen. In den Gesprächen mit den Gemeinden werde eruiert, für welche Flächen bereits konkrete, unmittelbare Nutzungsabsichten bestehen würden, um diese bereits jetzt ins Siedlungsgebiet zu integrieren. Im Weiteren gehe es auch um die regionalen und kantonalen Arbeitsplatzgebiete, die v.a. für die Industrie vorgesehen seien. Für das örtliche Gewerbe sollen wo möglich „Lösungen vor Ort“ ermöglicht werden können - hingegen werde für Neuansiedlungen nicht mehr in jeder Gemeinde Platz geschaffen werden können.

**Huser-Altstätten:** Ansiedlungen von Industrie sollen demnach auf dafür prädestinierte Standorte konzentriert werden, sollten aber im Umfang der konkreten Erfordernisse möglich sein?

**Strauss, AREG:** Bestätigt dies.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt fest, dass kein Rückkommen beantragt wird und damit die Botschaft der Regierung beraten sei.



## 6 Spezialdiskussion

### Diskussion des Kantonsratsbeschlusses:

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Grundlage zu dieser Diskussion bildet der Anhang zum Bericht, den man unter dem vorangehenden Traktandum diskutiert habe. Er eröffnet die Diskussion.

**Göldi-Gommiswald:** Die gewählte Formulierung von Ziffer 1 Bst. a sei kein geglückter Start für die Formulierung einer Strategie, beziehe sie sich doch primär auf die Aussenbeziehungen des Kantons. Seines Erachtens müsste man sich zuerst damit befassen, wer oder was man als Kanton selber sei. Die Absichten zum Umgang mit den Nachbarn sollten allenfalls zum Schluss angeführt werden. Ihm sei klar, dass das was als Formulierung vorgelegt worden sei aus dem Raumkonzept des Kantons stamme, wobei man bei dessen Erarbeitung seitens von Regierung und Verwaltung davon ausgegangen sei, dass man dieses in eigener Kompetenz werde erlassen können, was der Kantonsrat bekanntlich aufgrund einer Motion nun anders beschlossen habe. Es gehöre deshalb nun die demokratische Legitimation der Entwicklungsziele des Kantons ins Zentrum gesetzt. Eine Strategie stelle seiner Meinung nach die Formulierung des angestrebten Zielzustandes dar, oder diejenige einer Wettbewerbsposition, die man einzunehmen gedenke. Auch könne sie eine Perspektive darlegen in welcher man ausführt, in welcher Art und Weise man mit einer Organisation agieren wolle und wie man die handelnden Personen auf eine Vision ausrichten könne. Er habe den unterbreiteten Vorschlag durchgearbeitet, sich „rechts und links“ (hier nicht politisch gesehen) abgesprochen und darauf basierend einen entsprechenden Gegenvorschlag erarbeitet, den er unterbreiten möchte. Der Gegenvorschlag beginne damit, dass im ersten Punkt festgehalten werde, dass der Kanton St. Gallen ein Ziel haben soll. Zuerst solle die Strategie von der strategischen Seite, d.h. von der Zielvorstellung her angegangen werden und erst nachfolgend die Punkte aufgeführt werden, wie man zum Erfolg gelangen soll. Er unterbreite den Gegenvorschlag mit Antrag auf Genehmigung der Kommission.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Lässt den Gegenvorschlag verteilen und gewährt eine Pause zum Studium des Vorschlages.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Bittet Göldi-Gommiswald um eine kurze Zusammenfassung des Vorschlages, bevor man die beiden Vorschläge litera für litera durchgehe werde.

**Göldi-Gommiswald:** Im Wesentlichen gehe es erstens um eine formelle Umstellung der Inhalte. Zweitens solle die Grundlagen des RPG klarer betont werden. Drittens gehe es bei der Siedlungsentwicklung darum, die Entwicklung primär innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen zu sehen und es daher weiterhin zu ermöglichen, in Ausnahmefällen flexibel reagieren zu können. Weiter gehe es darum, dass die Entwicklung nicht einfach irgendwo stattfinden soll, sondern eben die strategischen Erfolgspositionen des Kantons im Zentrum des Geschehens stehen müssen – und nicht die blosse Fortschreibung des bisher geschehenen. Es soll neu eine Überlegung stattfinden, wo man Stärken nutzen könne, dabei aber auch die dezentralen und ländlichen Strukturen berücksichtige. Unter





Bst. d gehe es darum, dass die Förderung von Kulturlandschaften einfach stipuliert werde. Unter Bst e gehe es darum, dass das Bahnangebot als Rückgrat der Siedlungsentwicklung nicht auf strategischer Ebene festgelegt werden soll, sondern dass eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr benötigt werde zur Erreichung der Ziele des Kantons. Unter Ziffer 2 soll der Wert für die Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040 auf neu 65'000 Personen erhöht werden.

**RR Haag:** Die Thematik basiere auf dem Raumkonzept Schweiz. Daran anschliessend habe es die Anpassung der Raumplanungsgesetzgebung gegeben, welche die Vorgaben gemacht habe so dass man nun über Szenarien diskutiere. Nicht zu vergessen seien die Planungen der Metropolitanräume, deren Bestandteil der Kanton St.Gallen auch sei. Deshalb wurde bei der Formulierung der Strategie zuerst die übergeordnete Planung, die für den Kanton verpflichtend sei, behandelt. Dies beinhalte keine Wertung, wonach die Positionierung des eigenen Kantons zweite Priorität geniessen soll.

Zu beachten sei jedoch, dass der Kantonsrat beschlossen habe, dass der Kantonsrat den strategischen Teil des Richtplans erlasse. Explizit sei in Abs. 3 des geänderten Artikels 43 BauG festgeschrieben worden, dass der Richtplan, bevor er erlassen werde, einer Anhörung unterzogen werden müsse. Wenn man nun etwas ändere, so müsse man dementsprechend vorgängig zum Erlass des Richtplans die Anhörung vornehmen. Diese habe man für den unterbreiteten Vorschlag sehr intensiv betrieben und habe die Formulierungen dabei erarbeitet und eingehend begründet. Nun sei die Frage, ob man mit dem Gegenvorschlag einfach eine formelle Änderung vornehme oder ob eine solche mit materiellen Änderungen, die vorgängig zur Unterbreitung an das Parlament für den Erlass nochmals ein Anhörungsverfahren durchlaufen müsse.

**Strauss, AREG:** Stellt sich die Frage, wie man sich die Umsetzung in prozessualer Hinsicht vorstelle: Soll man seitens der Verwaltung einfach entsprechend den geänderten Leitsätzen den Text im Raumkonzept ändern, oder wolle man die neuen strategischen Leitsätze als Beilagenblatt vorne anfügen ohne Änderung des Textes, oder wolle man die regionalen Entwicklungsziele und –strategien auch noch beraten?

**Göldi-Gommiswald:** Geht davon aus, dass der Kantonsrat über die Entwicklungsziele und die Entwicklungsstrategien entscheiden will. Dass sich die Leitsätze im gleichen Heft wie das Raumkonzept befinden habe man schon bemerkt. Es könne indessen nicht die Aufgabe des Kantonsrats sein, den Fliesstext im ganzen Heft anzupassen. Er gehe deshalb davon aus, dass mit den strategischen Zielen die Richtung vorgegeben werden soll, wie die strategische Entwicklung künftig verlaufen soll. Dies könne auch in die Anhörung gegeben werden. Art. 43 BauG sehe nur die politischen Gemeinden und die Organe der Regionen als Adressaten dieser Anhörung vor, womit sich der Kreis der Anzuhörenden in überschaubarem Rahmen halte. In Art. 43 Abs. 1 BauG werde genau das Kerngeschäft als Anhörungsgegenstand bezeichnet, welches aktuell diskutiert werde. Es werde nun ein „gelbes Blatt“ geben, auf welchem die entsprechend angepassten Leitsätze festgehalten würden, und vorgängig zum Beschluss des Kantonsrates werde dies den Gemeinden und den zuständigen Stellen der Regionen zur Anhörung unterbreitet. Nach dieser Anhörung könne der Kantonsrat einen entsprechenden Entscheid fällen.



**Mächler-Zuzwil:** Gemäss Art. 43 Abs. 3bis BauG müsse der Richtplan, bevor er erlasse werden könne, der Anhörung durch die Gemeinden unterzogen werden. Man sei jetzt aber noch gar nicht in dieser Phase des Prozesses, denn der eigentliche Richtplan, welcher dem Bund zur Genehmigung unterbreitet werde, bestehe aktuell noch gar nicht. Der Gegenvorschlag zu den Leitsätzen bzw. ein entsprechend abgeänderter Kantonsratsbeschluss könne sodann ohne weiteres mit dem übrigen Teil des Richtplans in die Anhörung gegeben werden.

**RR Haag:** Es gehe um den strategischen und den operativen Teil des Richtplans. Beides habe man vorbereitet, weil man sich aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage in einer speziellen Situation befinde. Die Leitsätze stellten den strategischen Teil im Richtplanentwurf dar und seien alle hinterlegt und begründet mit Ausführungen im operativen Teil. Dies könne man natürlich anpassen. Doch könne man dann nicht nur die geänderten Leitsätze alleine in die Anhörung geben. Denn seriöser Weise müsste der Text im operativen Teil angepasst und die neuen Leitsätze und Schwergewichte neu begründet werden. Dies sei mit mehr oder weniger Aufwand möglich. Anschliessen müsse nochmals eine Anhörung erfolgen. Der operative Teil müsse dann auch in die Anhörung gegeben werden. Eigentlich war beabsichtigt, dass zuerst der Kantonsrat die strategischen Vorgaben erlasse und anschliessend die Regierung deren Umsetzung im operativen Teil vornehme. Nun habe man die Situation, dass ursprünglich gar nicht die Formulierungen der Strategie zur Diskussion gestanden seien, sondern nur die Höhe der Wachstumsziele. Nun wolle man auch die Strategie anpassen und es frage sich, ob dies im jetzigen Zeitpunkt notwendig sei und der entsprechende (Mehr-)Aufwand gerechtfertigt.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Gibt zu bedenken, dass man die materielle Diskussion zur Formulierung des Kantonsratsbeschlusses und die Frage, ob eine Anpassung desselben zwingend eine nochmalige Anhörung der Gemeinden erfordere, trennen sollte. Er persönlich komme auch zur Ansicht, wie es Mächler-Zuzwil ausgeführt habe, dass es hier um die Formulierung des Kantonsratsbeschlusses gehe und nicht um den Richtplan selber. Selbstverständlich habe die Anpassung an den Formulierungen eine Auswirkung auf den Handlungsspielraum. Aber dieses sei nicht der Punkt, zu welchem die Gemeinden Stellung nehmen müssten. Dies sei vielmehr bei den Konsequenzen aus diesem Beschluss der Fall. Wenn es eine Mehrheit für die Variante Göldi gebe so wäre ggf. abzuklären, ob es ganz wesentliche Differenzen zu den aktuellen Planungszielen gebe. Wenn dies nicht der Fall sei, so könne auf eine Anhörung verzichtet werden.

**Huser-Altstätten:** Es gehe hier um die strategische Ebene und Ausrichtung. Welcher Zahlenwert zur Bevölkerungsentwicklung eingesetzt werde, sei sekundär. Diese grundsätzliche Ausrichtung bleibe auch bestehen, wenn der Bund in den kommenden Jahren seine zahlenmässigen Vorgaben anpasse. Darum lohne es sich bestimmt, sich genau und ausführlich mit der Formulierung dieser Leitsätze zu befassen und diese zu überdenken.

**Bollhalder-St.Gallen:** Sieht es weniger kompliziert als RR Haag. Die ersten beiden Punkte im Gegenvorschlag könnten allenfalls gewisse Implikationen auf den operativen Teil haben, bei den anderen Punkten handle es sich um Nuancen. Er sehe nicht ein, warum man hier nicht gewisse Korrekturen anbringen könne, ohne das Ganze nochmals zur Anhörung bringen zu müssen. Er habe wenig Verständnis, wenn die Regierung versuche



es so zu drehen, dass man nun alles nochmals vernehmlassen müsse. Schliesslich leide man „an der Front“ darunter, dass man derzeit nicht handeln könne. Er sei der Meinung, dass ein kreativer Vorschlag gebracht werde, in welchem die Strategie des Kantonsrats enthalten sei, der aber auf dem Bericht basierend aufbaue.

**Mächler-Zuzwil:** Eine Anhörung der Gemeinden bei einer Anpassung der strategischen Ziele durch den Kantonsrat sei sicher notwendig. Wenn man es zu formalistisch betrachte, dann müsste man wohl auch nochmals eine Zusatzschleife mit einer weiteren Anhörung machen. Er sei aber der Ansicht, dass man die beiden Anhörungen für den strategischen und den operativen Teil nicht zwingend nacheinander, sondern in diesem Fall auch gleichzeitig machen könne. Im konkreten Fall könne eine solche Anhörung der angepassten strategischen Ziele auch gemeinsam mit dem Rest des Richtplans erfolgen. Die Verfahren könnten zusammengefasst werden.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Bittet darum, nun nicht die formelle juristische Diskussion zu führen, denn diese sei sehr heikel. Aus seiner Sicht habe die Anhörung stattgefunden und der Kantonsrat entscheide nun eben ggf. anders. Das sei weiter kein Problem.

**Gut-Buchs:** Ihm sei das Vorgehen auch unklar. Es gebe nun das Raumkonzept, welches durch die Regierung erlassen worden sei und nicht nach neuer Kompetenzregelung durch den Kantonsrat. Müsse dieses nun auch entsprechend angepasst werden? Müssen die strategischen Leitsätze nun auch wieder kompatibel mit dem Raumkonzept sein und die Formulierungen entsprechend angepasst werden? Anscheinend ja schon.

**Locher-St.Gallen:** Der Kantonsratsbeschluss gebe gewisse Leitlinien vor. Im Raumkonzept werde auf Seite 14 ausgeführt, wie das weitere Vorgehen im Prozess aussehe. Zitat: „Sobald die Zuständigkeit in der Volksabstimmung über den Baugesetznachtrag geklärt und die Strategien bestimmt sind [dies erfolge im September – für die Strategien – und im November – für die Kompetenzregelung] können die Anpassungen am Richtplan gemacht, die Mitwirkungs- und Vernehmlassungsunterlagen erarbeitet und öffentliche Veranstaltungen vorbereitet werden. Alle Interessierten sind danach während eines halben Jahres [hier sei zu beurteilen, ob dies, je nach inhaltlicher Differenz, tatsächlich erforderlich sei] eingeladen, zum Richtplanentwurf Stellung zu nehmen und Anregungen einzubringen. Mit dem Mitwirkungs- und Vernehmlassungsbeginn wird der Richtplanentwurf dem Bund zur Vorprüfung eingereicht.“ Weiter vorne werde festgehalten, dass dieser Prozess im ersten Halbjahr 2016 abgeschlossen sein sollte. Es stelle sich nun die Frage, ob man diesen Prozess allenfalls verkürzen könne – je nach dem, wie gross die Differenzen seien – oder nicht. Jedenfalls sei der Prozess so durch Regierung und Verwaltung so definiert und er sei der Meinung, dies sei nach wie vor richtig.

**Strauss, AREG:** Erwidert dazu, dass erstens der „doppelte Erlass“, von dem auch in den zitierten Ausführungen nicht ganz klar werde, wie man ihn durchführen solle (da dies kein Jurist geschrieben habe), nach seiner Auffassung den umfangreicheren Teil des Richtplans umfasse. Dieser sei von der Regierung zu erlassen, und müsse in die Vernehmlassung gegeben werden. Es handle sich dabei um Themen wie Siedlungsentwicklung nach innen, Siedlungserneuerung, Abstimmung Siedlung und Verkehr, Arbeitszonenbewirtschaftung usw. die entsprechend auch völlig neue Richtplanblätter erfordern würden, was



einen Zeitbedarf von sechs Monaten nach sich ziehe. Für ihn stelle sich vielmehr die Frage, was mit der Strategie passieren soll. Sei es nun die Meinung, dass man versuche einfach die Leitsätze zu ersetzen oder wolle man die strategischen Leitsätze als das verstehen, was unter Art. 8 Abs. 1 RPG als Mindestinhalte eines Richtplans festgelegt sei? Die Frage sei dann, ob das Parlament nur die Leitsätze vorgebe und den folgenden Text belassen wolle, oder ob man auch inhaltliche Anpassungen im Text vornehmen und verabschieden wolle.

**Blumer-Gossau:** Zum ersten hoffe er, dass am 15. November die Kompetenzen wieder dorthin gehen würden, wo sie hingehören - dann habe man auch dieses Durcheinander nicht mehr. Offensichtlich sei auch innerhalb der Kommission nicht klar, was nun strategischer oder operativer Art sei bzw. worüber nun der Kantonsrat und worüber die Regierung zu befinden habe bzw. wofür es nun eine Anhörung benötige. Man habe sich hier in einen Dschungel begeben, aus dem man kaum mehr herauskomme, wenn nicht das Volk am 15. November helfe das Ganze wieder zu korrigieren. Es gehe hier auch nicht um leicht veränderte Ziele - entgegen den Aussagen von Mächler-Zuzwil -, sondern um grundsätzliche Anpassungen die massiv anders seien, auch und v.a. in der Wirkung. Es sei undenkbar, dass man nun die Leitsätze verändere und das Raumkonzept mit seinem Inhalt so lasse wie es jetzt sei. Würde man so verfahren, dann passe beides nicht mehr zusammen und das gehe einfach nicht. Wenn schon, dann müsse auch das Raumkonzept entsprechend gründlich überarbeitet und v.a. auch nochmals einer Vernehmlassung unterzogen werden. Nebenbei gesagt müsse man im Mai 2019 über die neuen Grundlagen für die kommunale Nutzungsplanung verfügen, ansonsten gehe gar nichts mehr. Wenn man aber wenn das Spiel so noch weiter treibe, dann komme man nicht zu einem vernünftigen Ende. Es sei denn, die Bürgerinnen und Bürger des Kantons korrigieren dies am 15. November.

**RR Haag:** Bisher sei bekanntlich die Regierung für den Erlass des gesamten Richtplans zuständig gewesen und habe daher für die Umsetzung der neuen Vorgaben für den Richtplan im revidierten RPG, basierend auf dem Raumkonzept Schweiz und dem RPG, in einem aufwendigen Prozess mit breit abgestützter Mitwirkung die Strategie erarbeitet. Jede Aussage in strategischer Hinsicht sei daher durch eine Erläuterung im Text des Raumkonzepts hinterlegt und begründet worden. Dieses sei Gegenstand der Anhörung gewesen. Wenn man die Leitsätze nun ändere und man beschliesse, dass man am Bericht (also dem Textteil des Raumkonzepts) nichts ändern wolle weil man die Schwergewichte in den Zielen festgelegt habe, dann sei die Sache aus seiner Sicht erledigt. Fraglich sei, ab welchem Grad der Änderung in den strategischen Leitsätzen, die vom Kantonsrat aufgrund des neuen Art. 43 BauG beschlossen werden, und den entsprechenden Änderungen im darauf basierenden Textteil nochmals eine Anhörung ausgelöst werden müsse. Wenn man den Text überarbeiten müsse, damit er wieder mit den Leitsätzen zusammenpasse, dann sei sicher eine nochmalige Anhörung erforderlich. Die Anhörung könne wohl parallel erfolgen, aber formell müssen die beiden Prozesse nacheinander abgeschlossen werden.

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Stellt den Ordnungsantrag, jetzt in die materielle Diskussion über den Vorschlag Göldi einzutreten und anschliessend die formellen Fragen zu klären. Angenommen mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.



**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt den Gegenantrag Göldi Ziffer für Ziffer zur Diskussion.

#### **Zu Ziffer 1 Bst. a**

**Göldi-Gommiswald:** Es gehe darum zuerst zu definieren, was die Ziele des Kantons und seiner Entwicklung seien. Die Frage, wie sich die Zusammenarbeit mit den Nachbarn gestalten soll, werde am Schluss unter Bst. g unverändert abgehandelt.

**Gut-Buchs:** Er könne damit leben dass man bezeichne, dass sich der Kanton St.Gallen so sehen wolle. Man dürfe sich nicht nur auf die Nabelschau beschränken. Man müsse sich aber auch auf die Gesamtschau beziehen, wie es die Regierung vorgeschlagen hat, auch in Bezug auf die Frage der Positionierung. Es müsse klar werden, wie sich der Kanton St.Gallen als solches positionieren wolle und wie er dies im Kontext mit den anderen Kantonen in der Ostschweiz vorsehe, nämlich dass er eine aktive, um nicht zu sagen führende, Rolle als Wirtschafts- und attraktiver Wohnstandort einnehmen wolle. Für ihn wäre - wenn schon - ein Zusammengiessen der beiden Sichten wichtig und richtig.

**Dietsche-Kriessern:** Versteht die Aufregung nicht. Nach seinem Verständnis möchte Göldi-Gommiswald aufzeigen, dass man in erster Linie den Fokus auf den Kanton St.Gallen legen sollte. Dies sei, gemäss den Aussagen von RR Haag, auch im Raumkonzept so abgebildet. Deshalb müsse man daran nichts ändern. Wenn man dann dereinst über den Metropolitanraum sprechen werde, so sei dies im neuen Bst. g abgebildet.

**Mächler-Zuzwil:** Inhaltlich finde man die neue Formulierung des Bst. a im bisherigen Bst. c des Vorschlages der Regierung. Deshalb sei er der Meinung, dass diese Neuformulierung des Bst. a materiell keine Änderung bedeute.

**Gschwend-Altstätten:** Begrüssst, dass im ersten Abschnitt zuerst der Bezug zum Kanton geschaffen werde und anschliessend im zweiten Abschnitt explizit zur Grundlage des Bundesrechts. Das RPG gebe im Bereich der Raumplanung überdurchschnittlich viele Vorgaben und lasse wenig Spielraum so dass es auch angemessen sei, diese Grundlage explizit zu erwähnen. Angesichts der vorher geführten Diskussionen betreffend die Abstimmung mit dem Raumkonzept schlage er vor, die Formulierung des zweiten Abschnittes auf „auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Raumplanung und auf der Grundlage des Raumkonzepts ...“ zu ergänzen. So könne die Anpassung an die Änderung der Leitsätze vermieden werden.

Er stellt daher den Zusatzantrag, den zweiten Abschnitt von Ziff. 1 Bst. a wie folgt zu ergänzen: „und auf der Basis der Leitsätze Raumkonzept des Kantons St.Gallen verabschiedet am 13. August 2013“.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Warnt davor, eine Formulierung mit Datum ins Gesetz aufzunehmen, da dies schnell wieder überholt sein könne. Er korrigiert sein angekündigtes Vorgehen insofern, als dass man schliesslich die Anträge „Göldi“ und jenen der Regierung einander gegenüberstellen müsse. Es seien dies zwei Modelle mit ähnlicher Ausrichtung. Man diskutiere es jetzt über die einzelnen Abschnitte und am Schluss gebe es eine Gesamtabstimmung.



**Rickert-Rapperswil-Jona:** Wäre froh, wenn der Ordnungsantrag, dem man zugestimmt habe, auch umgesetzt werden würde, da sich die Diskussion bereits wieder um Verfahrensfragen drehe. Auch sei die Frage, wie man über den Kantonsratsbeschluss abstimmen wolle, nach Abschluss der materiellen Diskussion zu klären.

Zu Protokoll möchte er festgehalten haben, dass er es schade finde, dass man den Gegenvorschlag vor der Sitzung nicht habe einsehen können. Deshalb könne, wenn er sich zu gewissen Bereichen einer Wortmeldung enthalte, dies nicht als inhaltliche Zustimmung gewertet werden. Er bitte auch darum, nachher nicht in dem Sinne zitiert zu werden, dass er anlässlich der Kommissionssitzung zu gewissen Themen nichts entgegnet habe.

Er findet es erstaunlich, dass man sich bei der Formulierung des Gegenvorschlags einerseits unter Bst. a) explizit auf das RPG beziehe, dann aber gewisse Punkte (die das RPG vorgebe) gesondert aufnehme und nochmals explizit erwähne, während andere weglassen würden. Das sei verdächtig! Er vermute, dass hier bewusst eine Selektion bzw. Gewichtung der Leitaspekte des RPG vorgenommen werden soll. Dies sei kritisch, weil dann die Aufzählung der Eckpunkte des RPG unvollständig sei, was falsch interpretiert werden könne. Diesbezüglich sei er skeptisch, könne ansonsten aber gut mit der neu gefassten Formulierung unter Ziff. 1 Bst. a leben.

**Gut-Buchs:** Begrüssst, dass man den Begriff des „nachfrageorientierten Angebotes“ aufgenommen habe und festlegen möchte und nicht ein Angebot „ex ante“ festlegen und schaffen wolle. So sei gewährleistet, dass im Rahmen der vierjährigen Berichterstattung durch das AREG das Angebot nachfrageorientiert angepasst werden könne.

**Zu Ziff. 1 Bst. b):**

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Nach seiner Ansicht werde mit der Einfügung des Wortes „primär“ hier eine wesentliche Änderung vorgenommen werde. Es werde damit die Zielsetzung des RPG relativiert und diese aufgeweicht.

**Mächler-Zuzwil:** Dies sei eine pragmatische Lösung und er glaube, dass man immer gesagt habe man wolle die innere Verdichtung fördern. Andererseits habe man nie ausgeschlossen, dass man weitere Gebiete erschliessen könne. Mit der Einführung des Wortes „primär“ werde klar gemacht, dass man die innere Verdichtung wolle, es aber auch noch Möglichkeiten gebe, dass irgendwo neue Siedlungsgebiete erschlossen werden. Es werde auch im neuen RPG nirgends gesagt, dass es für die Siedlungsentwicklung nur noch den Weg der inneren Verdichtung gebe. Diese Vorstellung herrsche nur in gewissen Köpfen vor. Dies stehe aber so nicht im RPG.

**Blumer-Gossau:** Dass es nur noch die innere Verdichtung gebe sei nicht nur eine Vorstellung in seinem Kopf. Hier würden aber eine klare Aufweichung der RPG-Vorgaben und die Öffnung einer Hintertüre angestrebt, der er nicht zustimmen könne. Dass es nicht nur um die innere Verdichtung gehe stehe bereits im Vorschlag der Regierung, laute doch der letzte Teil des Satzes „... und in ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten“. Deshalb dürfe hier nicht noch ein weiteres Hintertürchen hineinzementiert werden, damit nochmals eine Aufweichung erfolge.



**Güntzel-Kommissionspräsident:** Man diskutiere die Varianten des Kantonsratsbeschlusses nun so, dass wenn man Abänderungsanträge stellen wolle diese im Rahmen der Diskussion stellen solle, damit man am Schluss die Ergebnisse gegenüber stellen könne.

**Widmer-Mühlrüti:** Es gehe hier nicht um eine Aufweichung. Seiner Ansicht nach gehe es vielmehr fast um eine Verstärkung der Vorgaben. Betreffend den zweiten Leitsatz fände sich im Text des Raumkonzepts folgende Ausführung: „Das damit verbundene Siedlungswachstum prioritär innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen zu realisieren ...“.

**Blumer-Gossau:** Prioritär und primär sei aber nicht dasselbe!

#### Zu Ziff. 1 Bst. c

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Nimmt Bezug auf die einführenden Ausführungen von Göldi-Gommiswald der erklärt habe, was Strategie sei. Wenn er mit seinen Kunden an Strategien arbeite, dann sei einer der ersten Schritte derjenige, die strategischen Erfolgspositionen auszuarbeiten, damit man sich nachfolgend an diesen orientieren könne. Es wäre daher aus seiner Sicht zwingend eine entsprechende Präzisierung erforderlich. Wenn man einfach sage, man richte sich nach den strategischen Erfolgspositionen aus, dann sei dies keine handlungsleitende Aussage, weil sie erst dann eine solche werden könne wenn man festlege, was aus Sicht des Kantonsrates die strategischen Erfolgspositionen seien. Dies sei daher zu präzisieren, wenn die Regelung unter Bst. c eine Bedeutung erhalten soll.

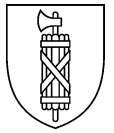
**Göldi-Gommiswald:** Wenn man dies nun nicht machen werde - wovon er ausgehe – so dürfe man annehmen, dass die Geschäftsleitung dieses Unternehmens, sprich die Regierung, diesen Leerraum ausfüllen und entsprechende strategische Erfolgspositionen bezeichnen und festlegen werde, die sie als wichtige Ziele erachte damit dieser Kanton Erfolg haben könne.

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Es werde jetzt inkonsistent, wenn man anstrebe, dass der Kantonsrat die Strategie festlege - dann aber die Festlegung der strategischen Erfolgspositionen wieder an die Regierung zurück delegiere. Hier müsse man entscheiden, ob man als Kantonsrat die Strategie bestimmen wolle oder nicht.

**Göldi-Gommiswald:** Die Frage sei, wie detailliert diese festgelegt werden müsse.

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Dies sei so für die Festlegung einer Strategie aber nicht brauchbar.

**Blumer-Gossau:** Sieht einen Widerspruch zwischen der Zielsetzung „nachfrageorientiertem Angebot“ unter Bst. a) und der Zielsetzung „dezentrale und ländliche Strukturen seien zu berücksichtigen“ an dieser Stelle. Das passe für ihn nicht unter einen Hut und sei eine „Fünfer und Weggli“ Taktik. Einerseits wolle man nachfrageorientiert agieren, was klar in



den Agglomerationen stattfinden werden müsse, andererseits wolle man dann doch noch die dezentralen und ländlichen Strukturen hervorstreichen.

**Widmer-Mühlrüti:** Man müsse ganz klar unterscheiden: Es gebe Wirtschaftsschwerpunkte im Kanton die einen Zusammenhang hätten, nicht nur mit der Arbeitsplatzbildung, sondern auch mit der Wohnraumnachfrage, was man beides auch möglichst nahe beieinander haben möchte. Wenn man die Ergänzung betreffend die dezentralen und ländlichen Strukturen nicht einfüge würde dies bedeuten, dass man sich nur noch auf die strategischen Erfolgspositionen ausrichte und den ländlichen Raum zum grössten Teil abhängig. Es müssten die (bescheidenen) Bedürfnisse der ländlichen Gebiete auch berücksichtigt werden und zwar angemessen.

**Blumer-Gossau:** Wenn man so vorgehen wolle, dann sei die Schaffung von Siedlungsflächen aber nicht mehr nachfrageorientiert.

**Widmer-Mühlrüti:** Das stimme nicht. Wenn man den ländlichen Gebieten jeglichen Anspruch auf Entwicklung abspreche, dann könne man sie auch gerade so gut schliessen und dort z.B. Stauseen erschaffen. Es gehe um eine Gewichtung zwischen den strategischen Entwicklungspositionen und den Bedürfnissen der ländlichen Gebiete.

**Dietsche-Kriessern:** Es könne nicht sein, dass man den ländlichen Strukturen jegliche Nachfrage nach Entwicklung abspreche. Auch die dezentralen Strukturen könnten eine Nachfrage generieren. Die Gemeinde Kriessern habe dies mit einigen Projekten unter Beweis gestellt. Sonst komme man an einen Punkt, wo nur noch entschieden werde, wo entwickelt werde und wo nicht. Dann könne man z.B. das Toggenburg schliessen.

**Blumer-Gossau:** Es gebe gewiss nicht nirgends Nachfrage in ländlichen Gebieten. Aber für die ländlichen Gebiete, für die eine Nachfrage tatsächlich bestehe, gelte ja sowieso was unter Bst. a) stehe, nämlich dass nachfragerorientiertes Angebot geschaffen werden soll. Deshalb sei die Formulierung betreffend die ländlichen und dezentralen Strukturen überflüssig. Dort wo Nachfrage besteht werde ein Angebot geschaffen, aber dort, wo kein solches bestehe, eben nicht!

**Gschwend-Altstätten:** Hat den Eindruck, dass Widmer-Mühlrüti und Dietsche-Kriessern nicht ganz verstanden hätten, was im ursprünglichen Vorschlag schon enthalten war und er sei der Ansicht, dass mit der bisherigen Formulierung „als Wohnstandort attraktiv“ sage man sogar noch mehr dazu als im Gegenvorschlag. Der neue Vorschlag bringe der Landbevölkerung weniger wie die bisherige Formulierung.

**Dietsche-Kriessern:** Es seien die Interessen der ländlichen Gebiete bisher nicht ausreichend abgebildet worden. Es könne nicht sein, dass nur noch dort eine Entwicklung stattfinde, wo eine Nachfrage bestehe, sondern es müssten auch die ländlichen Gebiete berücksichtigt werden.

**Gut-Buchs:** Die Punkte unter dem neuen Bst. c) seien bisher alle unter anderen Bestimmungen abgebildet gewesen und zwar besser formuliert. Die neue Formulierung unter Bst. c) sei aus seiner Sicht inhaltlich sehr „wischi-waschi“.





## Zu Ziff. 1 Bst. e)

**Blumer-Gossau:** Auf keinen Fall solle man die Formulierung, dass das Bahnangebot das Rückgrat der Siedlungsentwicklung bilden solle, streichen! Dort, wo eine Entwicklung stattfinden solle, müsse eine gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehr bestehen, sonst habe man grundsätzlich etwas falsch gemacht!

**Tinner-Azmoos:** Auch wenn er die Bahn sehr stark vertrete, verstehe er unter Verkehrsangebot auch den Strassenverkehr und auch den Langsamverkehr. Deshalb sei er der Meinung dass wenn man zu Händen der Materialien erkläre, dass darunter mehrere Verkehrsträger verstanden würden, man man auch die explizite Erwähnung des Bahnangebotes streichen könne. Die reduzierte Fassung genüge entsprechend vollauf.

**Mächler-Zuzwil:** Fragt sich, warum man sich bei diesem Konzept nur auf die Bahn konzentriert habe. Eigentlich gehe es um den öffentlichen Verkehr als Ganzes. Das Bestehen eines Bahnhofes können nicht das entscheidende Kriterium für die Entwicklung sein.

**Gut-Buchs:** Selbstverständlich gehe es um das Gesamtsystem des öV. Auch der Mensch bestehe nicht nur aus dem Rückgrat, er habe auch noch andere, ganz wichtige Bestandteile im Skelett. Das Rückgrat umfasse aber nicht das Gesamtsystem, sondern eben nur das grundsätzliche Element. Man habe ein priorisiertes Angebot, und das eine Verkehrsmittel schliesse das andere nicht aus. Das Bahnangebot könne dabei sehr gut und treffend als Rückgrat bezeichnet werden, aber das Gesamtskelett sehe anders aus, das sei klar.

**Dietsche-Kriessern:** Im Namen der SVP-Fraktion erwähnt er, dass man sich schon in der Vernehmlassung an dieser Formulierung gestört habe. Man unterstütze daher die Streichung.

**Götte-Tübach:** Die Frage der Erschliessung müsse regional unterschiedlich beurteilt werden, nicht aufgrund einer absoluten Massangabe wie z.B. 300 m Distanz zu einer Haltestelle des öV. Diese Sichtweise sei zu theoretisch.

**Blumer-Gossau:** Stellt für den Fall einer Einzelabstimmung den Antrag, dass die Formulierung von Bst. c) wie folgt angepasst werde: „Dabei bildet das öV-Angebot das Rückgrat der Siedlungsentwicklung“.

**Locher-St.Gallen:** Der öV sei nicht nur schienen-, sondern eben auch und v.a. strassengebunden. Es sei völlig falsch, hier einen Verkehrsträger zu priorisieren. Es sei eine Tatsache, dass sich 85 % des Verkehrs noch immer auf der Strasse abwickle. Zudem gebe man gerade auch im Kanton St. Gallen sehr viel Geld für eine Verbesserung der Verkehrserschliessung aus, gerade auch für den Strassenbau. Deshalb sei es nicht richtig, einen Verkehrsträger hervorzuheben. Der Antrag Blumer wäre wieder eine einseitige Bevorzugung dieses Verkehrsträgers.

**Huser-Altstätten:** Möchte an die diesbezüglichen Grössenordnungen und Relationen erinnern: 165'000 Menschen im Kanton St.Gallen seien Pendler. Davon seien  $\frac{3}{4}$  auf das



Auto als Transportmittel angewiesen und  $\frac{1}{4}$  davon könne den öV nutzen, da dieser ihren Bedürfnissen entspreche. Wenn man nun in einem solchen Leitsatz  $\frac{1}{4}$  der Pendler bevorzuge und  $\frac{3}{4}$  ausschliesse, dann sei dies nicht gerecht. Man könne durchaus sagen, dass man hier ein anderes Verhältnis anstreben wolle, aber man könne weder die Realität ändern, noch z.B. im Obertoggenburg die Eisenbahn weiter bauen, dort sei nun einmal in Nesslau fertig - ob man das wolle oder nicht.

**Strauss, AREG:** Begründet, was die Regierung mit dieser Formulierung bezweckt habe. Der erste Satz sei unumstritten, entspreche den Vorgaben des RPG und im Begleittext würden alle Verkehrsträger abgehandelt. Das Bahnangebot wurde bewusst als Rückgrat bezeichnet. Denn es gehe niemand als Pendler für eine längere Strecke irgendwo auf den Bus, wenn er nicht wiederum irgendwo einen Anschluss an die Bahn erreiche. Die Leitsätze sollten auch eine klare Signalwirkung gegenüber dem Bund haben. So solle auch der Bund in die Pflicht genommen werden, wenn es um den Ausbau des Bahnangebots gehe. So sehe es auch Regierungsrat Benedikt Würth. Es sei auch klar nicht die Absicht der Regierung, einen Verkehrsträger gegen einen anderen auszuspielen oder einen zu bevorzugen, das sage die Formulierung mit dem Begriff des „Rückgrats“ klar aus.

**Gschwend-Altstätten:** Wenn man sich auf die Leitsätze abstützen möchte, so wären nicht nur entsprechende Erwähnungen in der Diskussion nützlich, sondern auch, wenn man alles lesen würde - dann wäre diese Diskussion nämlich bereits müssig. Im Begleittext steche ihm ein Satz ins Auge, nämlich der: „In ländlichen Gebieten des Kantons St.Gallen stellt der Strassenverkehr auch in Zukunft die Hapterschliessung dar.“ Man lese es, man stütze sich darauf ab und dann könne man sich etwa eine halbe Stunde Diskussion ersparen.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Weist in formeller Hinsicht darauf hin, dass auch Aussagen von Regierungsräten so lange dem Kommissionsgeheimnis unterliegen, bis die Protokolle der Regierungssitzungen öffentlich seien. In der Sache weist er darauf hin, dass wenn sich der Kantonsrat in der Sitzung von Februar 2015 die Kompetenz gegeben habe, beim Erlass des Richtplans wesentliche Eckpunkte festzulegen, dann könne es nicht die Fragestellung oder das Problem sein, dass wegen der Abänderung eines Satzes allenfalls das Raumkonzept angepasst werden müsse. Das könne man dann beurteilen, wenn der Beschluss des Kantonsrates vorliege. Es könne aber nicht sein, dass der Kantonsrat nur im Rahmen des bestehenden Raumkonzeptes des Kantons St. Gallen legislieren könne, sonst müsste man hier nicht tagen. Ob es dann Anpassungen benötige und ob diese nochmals eine Anhörung der Gemeinden erfordere, müsse im Nachgang zum Kantonsratsbeschluss beurteilt werden.

#### **Zu Ziff. 1 Bst. f)**

**Göldi-Gommiswald:** Man könne sich fragen, was mit „Zugang“ gemeint gewesen sei. Er meine, es gehe dabei um die Erschliessung.

**Strauss, AREG:** Verneint, dass es hier auch um die Erschliessung gehe. Unter Erschliessung sei immer diejenige betreffend Verkehr, Energie- und Abwasserträger usw. gemeint.



Hier gehe es um den Zugang zu Grundversorgung und –entsorgung. Andernfalls hätte man den Begriff der Erschliessung sicher verwendet.

**Göldi-Gommiswald:** Die Frage stelle sich aufgrund des folgenden Zitates im Raumkonzept: „Die Vorgabe des Richtplans Strom- und Wasserversorgung, Telekommunikation, Rohstoffe usw. ...“

**Strauss, AREG:** Dabei gehe es eben um Zugänge. Dass man Zugang habe zu Breitbandnetzen, Rohstoffen usw.

**Locher-St.Gallen:** Alles sei Erschliessung, gem. Art. 49 BauG, den er zur Lektüre empfehle.

**Gut-Buchs:** Die Arztversorgung gehöre aber wohl nicht zur Erschliessung. Diese sei aber in der von Göldi-Gommiswald zitierten Textpassage namentlich erwähnt unter den Zugängen. Er empfinde die begriffliche Beschränkung auf die „Erschliessung“ als eine unzulässige Einschränkung. Gerade für die ländlichen Gebiete bringe dies Schwierigkeiten, wenn man sich nur noch auf die formelle Erschliessung beziehe.

**Widmer-Mühlrüti:** Zum Stichwort der „Arztversorgung“ frage er sich folgendes: Was bedeute es für die Öffentlichkeit, wenn man z.B. im Calfeisental keinen Arzt mehr ansiedeln könne? Strategien seien wunderbar, aber sie müssten auch zu Ende gedacht werden.

**Gut-Buchs:** Er wisse auch nicht, ob man das künftig ev. anders subventionieren könne möchte, aber so hätte man zumindest einmal ein Bekenntnis und eine Grundlage dafür geschaffen, dafür seien Strategien da.

#### **Zu Ziff. 2 Bst. a)**

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Fragt sich grundsätzlich zur Thematik der Definition. Im Kantonsratsbeschluss stehe nachher einfach eine Zahl zur Bevölkerungsentwicklung. Man diskutiere nun verschiedene Varianten, wie man auf diese Zahl komme; dies könne durch Wachstumsszenarien oder durch unterschiedliche Spielräume geschehen. Werde nun in den Materialien definiert, wie man die Zahlenwerte ermittelt habe oder wäre es nicht allenfalls angebracht an dieser Stelle im Grundsatz zu definieren, wie dies geschehen sei.

**Göldi-Gommiswald:** Liest zu Handen des Protokolls den Kommentar des Gegenvorschlages vor, damit dies auch in den Materialien dokumentiert sei: „Anpassung der Bevölkerungszahl an den von der Regierung vorgeschlagenen Spielraum gemäss Variante 3 (ergänzendes Arbeitspapier vom 29.07.2015, Seite 7 und 8/13)“.

**Widmer-Mühlrüti:** Heute Morgen habe man aber noch eine Zahl von 62'500 beim Bevölkerungszuwachs gesehen. Das spiele wohl nicht so eine Rolle, wichtig sei, dass man von denselben Zahlen ausgehe.



**RR Haag:** Fragt sich, wieso in der eingebrachten Variante der Zwischenschritt mit dem Jahr 2030 ausgelassen werde? Es müsse sowieso alle vier Jahre eine Überarbeitung vorgenommen werden.

**Göldi-Gommiswald:** Dies sei geschehen, weil man auf S. 8 des zweiten ergänzenden Arbeitspapiers diesen auch weggelassen habe. Weil sich dort nur das Szenario für das Jahr 2040 fände, hätte er diesen nicht herauslesen können. Eine eigene Zahl habe er nicht erfinden wollen sondern nur das übernehmen, was von Seiten der Regierung vorgegeben worden sei. Zahlen seien für ihn in diesem Zusammenhang nicht so matchentscheidend. Vorgegangen sei man nach dem Entwicklungsszenario „mittel plus“ mit Spielraum, das sage eigentlich bereits alles.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Fragt sich, ob die Angabe einer Zahl erforderlich sei, oder ob die Nennung eines Szenarios genüge? Zahlen würden die Gefahr bergen, dass man sie alle paar Jahre anpassen müsse. In der Bevölkerung und in den Diskussionen seien die Namen der Szenarien öfter verwendet worden als die Zahlenwerte.

**Locher-St.Gallen:** Erachtet die Nennung einer Zahl als erforderlich. Das RPG gehe von Zahlenwerten aus und nicht von Szenarien. Es gebe auch viele verschiedene Szenarien aus unterschiedlichen Quellen, wie z.B. dem Bundesamt für Statistik, dem Amt für Raumentwicklung usw. Wenn man nur die Namen von Szenarien nenne, so führe das zu Unklarheiten und Diskussionen. Eine Zahl sei hingegen messbar und an diesen Werten könne man sich orientieren.

**Gut-Buchs:** Ist der Ansicht, dass man zweckmässigerweise auch den Vierjahresrhythmus hier benennen soll, v.a. das diese Zahlen in Abhängigkeit von neuen Erkenntnissen und der Nachfrageentwicklung im Vierjahresrhythmus angepasst werden könne. Man habe diesen Mechanismus wohl im Kantonsratsbeschluss festgehalten; dennoch erachte er die Erwähnung, dass der kantonale Richtplan auf diesem Verfahren basiere, als zweckmässig. Dies relativiere auch die Zahl und es werde deklariert, dass diese anpassungsfähig sei.

**Mächler-Zuzwil:** Ist auch der Ansicht, dass die Nennung einer Zahl besser und v.a. greifbarer für die Bevölkerung sei, zumal viele, unterschiedlich benannte Varianten kursieren würden. Er stellt sich auch die Frage, wie man die übrigen Kantonsratsmitglieder über diese Varianten informiere. Hier brauche es wohl einen Zusatzbericht zu Händen des Kantonsrates oder die Beigabe dieser Folien.

**Blumer-Gossau:** Die Berechnungen müssten sicher von allen Kantonsratsmitgliedern nachvollzogen werden können, das müsse sichergestellt werden. Er fragt sich, ob die Begründung zu Ziff. 2 Bst. a) in der Variante Göldi für die gesamte Tabelle auf Seite 7 des zweiten, zusätzlichen Arbeitspapiers gelten würde, denn die Zahl von 65'000 liege den Werten in der gesamten Tabelle und allen Varianten zu Grunde. Deshalb beantrage er, dass man die heute erfragte Variante 4 (also mit Spielraum „0/0“) in die besagte Tabelle aufnehme. Bei dieser Gelegenheit könne er bekannt geben, was die entsprechenden Berechnungen ergeben hätten. Es gäbe demnach 22 Gemeinden, die zusätzlich einzonen



könnten und 55, die zu grosse Bauzonen aufweisen würden. Deshalb müsste der Kommentar korrekt lauten „Tabelle Seite 7/13 im zweiten zusätzlichen Arbeitspapier, ergänzt durch die vierte Spalte“, und nicht „Variante 3“.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Erkundigt sich, woher diese neuen Zahlenwerte nun kommen würden.

**Strauss, AREG:** Erläutert die Berechnung.

**Blumer-Gossau:** Erkundigt sich, ob den Berechnungen aber immer ein Bevölkerungszuwachs von 65'000 zu Grunde liegen würde?

**Strauss, AREG:** Verneint dies. Die Basis sei immer ein Bevölkerungswachstum von 50'000 - mit dem Spielraum ergäben sich dann die 65'000. Es hänge immer davon ab, wie hoch man den Spielraum ansetzen würde.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Möchte erst nach dem Mittagessen über den Kantonsratsbeschluss abstimmen lassen, da noch diverse Fragen offen seien.

**Dietsche-Kriessern:** Man müsse bei der Nennung von Zahlen bleiben, die Szenarien könnten sich offenbar aufgrund geänderter Vorgaben des Bundes ändern, was zu Verwirrungen führen würde.

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Findet es seltsam, dass man sich auf das Protokoll referenzieren möchte, zumal dieses bis zur Erledigung des Geschäfts geheim sei und von den übrigen Kantonsratsmitgliedern nicht eingesehen werden könne.

**Locher-St.Gallen:** Er sei immer für einfache Lösungen. Daher wäre es zweckmässig, dass man den Unterlagen die Folie mit der Tabelle „Vergleich der Szenarien“ beilege.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Fragt an, ob man sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären könne.

**Blumer-Gossau:** Es fehle noch die Spalte mit der Variante „0/0“, diese müsse auch transparent gemacht werden.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Fragt an, ob die Tabelle, mit der Variante „0/0“ ergänzt und so beigelegt werden soll.

**RR Haag:** Für den Beschluss sei die Folie mit der Tabelle nicht relevant, da dies zum operativen Teil des Richtplans gehöre. Er möchte jedoch beliebt machen, da ja der Zeithorizont für die Einzonungsberechnung 15 Jahre betrage und nicht 25 Jahre, dass man in beiden Varianten die Zahlenwerte für die Perioden von 15 und 25 Jahren ausweise.



**Göldi-Gommiswald:** Zieht seinen Antrag betreffend Ziff. 2 Abs. 1 zu Gunsten des von RR Haag vorgängig unterbreiteten zurück, nämlich dass die Zahlen in der von der Regierung gewählten Formulierung auf 46'000 (Bevölkerungswachstum bis 2030) und 60'000 (bis 20140) angepasst werden.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Fragt, ob diese Anpassung von allen verstanden wurde.

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Fragt, wieso man plötzlich von 62'000 auf 65'000 komme, die Zahl von 62'000 sei schliesslich errechnet worden. Ihm sei nicht klar, ob man nun einfach 65'000 beschliessen wolle, weil das Bundesamt für Statistik andere Zahlen präsentierte. Man müsse schon darauf bedacht sein, was einfach eine „politische Zahl“ und was vom AREG berechnet worden sei.

**Göldi-Gommiswald:** Die Zahl von 65'000 sei den heute präsentierten Folien entnommen worden; 62'000 entstamme den vorhergehenden Unterlagen, aber es komme nicht so darauf an.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt den Antrag „Göldi“, der betreffend Ziff. 2 Bst. a) zurückgezogen wurde, der Variante der Regierung mit angepassten Zahlen (46'000, bzw. 65'000) gegenüber. Dann müsse man auch nicht erklären, wie man von 62'00 auf 65'000 gelangt sei, dies sei einfach ein politischer Entschluss.

**Blumer-Gossau:** Will unbedingt die Spalte mit der Variante „0/0“ zwingend und auch eine Spalte mit der Variante „-2/-4“ als moderate Variante in beide Richtungen angefügt haben, damit man eine gewisse Bandbreite an Varianten habe.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt die Tabelle mit den bereits besprochenen Anpassungen zur Diskussion.

**Strauss, AREG:** Es gelte zwischen Bevölkerungszahlen und Flächenangaben zu unterscheiden. Es könne dieses besser in der Tabelle auf S. 7 des zweiten, ergänzenden Arbeitspapiers ergänzt werden.

**Blumer-Gossau:** Ist damit einverstanden, hakt aber nach, ob hier noch die fünfte Spalte mit dem Spielraum „-2/-4“ eingefügt werden könne.

**Dürr-Widnau:** Ist erstaunt über den Wunsch nach einer zusätzlichen Variante, zumal man sich anlässlich der letzten Sitzung klar auf die bisher gerechneten Varianten beschränkt habe und keine weiteren Berechnungen gewünscht habe.

**Gschwend-Altstätten:** Wenn er es richtig verstanden habe, seien die Berechnungen bereits erfolgt. Es sei somit keine Frage des zusätzlichen Berechnungsaufwandes, sondern nur eine der Darstellung. Diese diene schliesslich zur besseren Erklärung, auch innerhalb der Fraktionen und alles was zur besseren Erklärung diene, führe wohl auch zu besseren Entscheiden.



**Blumer-Gossau:** Gschwend-Altstätten habe das wichtigste bereits richtig gesagt und er verstehe den Ärger von Dürr-Widnau. Nur habe man dieses Papier mit den neu gerechneten Varianten auch erst auf diese Sitzung hin erhalten und so würden nun gewisse Dinge etwas spontan geschehen. Aber schliesslich gehe es um das bessere Verständnis.

**Huser-Altstätten:** Wenn man transparent sein wolle, so könne man auch hin stehen und sagen, man wolle der bürgerlichen Seite die Szenarien mit diesen Zahlen im Abstimmungskampf um die Ohren schlagen. Deshalb wolle man, dass diese Szenarien auch noch aufgezeigt werden. Wenn man bei dem Weg bleibe, den man bisher eingeschlagen habe - der eigentlich auch der von der Regierung vorgeschlagene gewesen sei - dann sei man wohl auf dem richtigen Weg.

**Locher-St. Gallen:** Stellt einen Ordnungsantrag, dass nun über die Ziffern 1 und 2 des Kantonsratsbeschlusses abgestimmt werde. Er sei der Ansicht, dass man nun lange genug diskutiert habe und er finde daher, dass man vor dem Mittagessen zum Entscheid gelangen sollte. Man könne allenfalls nachher in einer zweiten Frage noch diskutieren und beschliessen, was noch an Unterlagen beizubringen sei, so dass man diesbezüglich auch einen klaren Beschluss fassen könne.

**RR Haag:** Findet den Vorschlag von Locher-St. Gallen gut. Er unterbreitet einen Vorschlag zu Ziff. 1: Die Regierung habe in Workshops und Diskussionen aufwendig die unterbreiteten Formulierungen erarbeitet. Man sei nun an zwei Orten gebunden. Erstens bei dem bisher erarbeiteten, namentlich der vorgeschlagenen Strategie und v.a. dem darauf basierenden Text des Raumkonzepts, welcher die Leitsätze begründe und unterlege. Zweitens mit dem neuen Art. 43 BauG, welcher besage, dass das Parlament die Strategie erlasse und nicht die Regierung. Jetzt sei das Problem, dass es nicht angehe, dass der Kantonsrat die strategischen Leitsätze vorgebe und dann sage, dass die Regierung, quasi als Geschäftsleitung, diese mit textlichem Inhalt „auffüllen“ solle. Das dürfe die Regierung schlicht und einfach nicht! Wenn der Kantonsrat die Strategie erlasse, dann müsse er auch die entsprechende Begründung und Hinterlegung mit-erlassen. Ansonsten würden sicherlich Beschwerden und der Vorwurf an die Regierung laut, was man sich diesbezüglich erlaubt habe, selbständig etwas zu den strategischen Leitsätzen auszuführen. Es gebe daher für ihn zwei Varianten: Wenn man davon ausgehe, dass man die Leitsätze unter Ziff. 1 anpasse, dies mit einem „gelben Blatt“ beschliesse und auch erkläre, dass die bestehende textliche Begründung dafür weiterhin stimme, dann sei es kein Problem. Wenn es aber die Erwartung sei, dass man aufgrund der geänderten Leitsätze den folgenden Text umformulieren und anpassen müsse, dann sei er der Ansicht, dass dies ein neues Anhörungsverfahren auslöse, welches Zeit benötige. Hier sei die Frage die, ob man das Gesamtpaket, also Leitsätze (unabhängig ob in der bisherigen oder der angepassten Form) und Text, als Ganzes genehmige – dann sei das Geschäft im September erledigt und die Regierung könne sich an die Arbeit für die Erarbeitung des operativen Teils machen. Wenn man aber verlange, dass der Text aufgrund der geänderten Leitsätze angepasst werde, dann habe man etwas wesentliches verändert und dann beginne der rechtliche Streit, wie viel man verändert habe und ob bzw. in welchem Umfang nochmals eine Anhörung erfolgen müsse. Er erachte dies als unnötig, da das Gesamtpaket nun stimme. Er bitte einfach zwischen diesen beiden Varianten zu entscheiden: „Bisherig“ oder „neu – ohne inhaltliche Anpassungen im Text“.



**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt eine Frage zum Begriff des „Raumkonzepts“. Dieser Begriff finde sich nicht im Gesetz, auch nicht im neuen PBG, sondern offensichtlich nur im kantonalen Richtplan. Auf Seite 4 der Broschüre finde sich eine Darstellung mit einer Kaskade, wonach das Raumkonzept offensichtlich als dem Richtplan übergeordnet betrachtet werde. Er frage sich, was die rechtliche Bedeutung und Grundlage des Raumkonzepts sei. Auch werde bei allen aufgezeigten umliegenden Kantonen das Raumkonzept mit „ROK“ abgekürzt, nur im Kanton St. Gallen mit „RK“. Stehe dies für eine Besonderheit des Raumkonzepts des Kantons St.Gallen?

**Strauss, AREG:** „RK“ sei dasselbe wie „ROK“, das sei eine kantonale Eigenheit. Das Raumkonzept sei die strategische Grundlage für den kantonalen Richtplan. Das Raumkonzept entspringe, auch wenn dies nicht explizit so formuliert sei, Art. 8 Abs. 1 RPG, während Art. 8a RPG die Grundlage für die einzelnen Richtplanblätter sei. Dies sei heute die gängige Lesart in den Kantonen.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Präzisiert, dass der Begriff des Raumkonzepts im Bundesgesetz offensichtlich nicht explizit bestehe.

**RR Haag:** Bisher sei die Zuständigkeit für den Erlass ja bei der Regierung gewesen. Deshalb habe man das Raumkonzept als strategische Grundlage (in einem aufwendigen partizipativen Verfahren) erarbeitet und etabliert, damit man die strategischen Vorgaben „im Trockenen“ habe, um anschliessend effizient den operativen Teil erarbeiten zu können. Jetzt sei aber nachträglich die Änderung eingetreten, dass der Erlass der strategischen Vorgaben neu Sache des Parlaments sei. Deshalb gehe es hier darum, allenfalls etwas zu ändern, was man bereits habe anhören lassen. Deshalb sei es auch wichtig zu befinden, ob man das Gesamtpaket von Leitsätzen und erläuterndem Text beschliessen wolle, oder nicht.

**Strauss, AREG:** Es existiere ein Leitfaden Raumplanung des Bundes. In diesem sei von der kantonalen Raumentwicklungsstrategie die Rede, basierend auf Art. 8 Abs. 1 RPG. Ob man nun diesen Begriff oder denjenigen des „Raumkonzepts“ verwende, sei nach seiner Ansicht nicht sehr entscheidend. Jedenfalls sei das „Raumkonzept“ heute ein stehender Begriff. Aber es gebe ihn tatsächlich nicht im RPG.

**Locher-St.Gallen:** erinnert daran, dass er einen Ordnungsantrag zur Abstimmung über Ziff. 1 und 2 gestellt habe!

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Fragt an, ob man gesamthaft oder über jeden Buchstaben der Vorschläge separat abstimmen möchte.

**Göldi-Gommiswald:** Zieht Bst. f) seines Vorschlages zu Gunsten desjenigen der Regierung zurück.

**Gschwend-Altstätten:** Möchte beliebt machen, dass man über die Buchstaben einzeln abstimmt, da die Diskussion gezeigt habe, dass zum Teil weitgehende Übereinstimmung bestehe, es aber auch einige Punkte gebe wo es um viel gehen und wo auch Differenzen bestehen würden.





**Blumer-Gossau:** Möchte auf das zurückkommen, was RR Haag vorgehend ausgeführt habe und dieses klären: Über was soll befunden werden? Über ein „gelbes Blatt“, welches dann dem Raumkonzept vorangefügt werde und womit dann in diesem nachher etwas anderes stehe als in den (neuen) strategischen Leitsätzen auf dem „gelben Blatt“ vorne? Wann wolle man über die Frage befinden, ob und wann eine Anpassung des Textes im Raumkonzept erforderlich werde oder nicht? Diese Frage müsse geklärt werden!

**Locher-St.Gallen:** Diese Frage müsse man nicht klären. Man diskutiere über einen Kantonsratsbeschluss. Für diesen habe man einen Antrag der Regierung vom 20. Januar 2015. Dieser Kantonsratsbeschluss bzw. der Vorschlag werde nun in Ziffer 1 und 2 geändert, wenn die vorberatende Kommission der neuen Version zustimme. Dann ergebe dies ein „gelbes Blatt“ und das, und nur das, sei hier Gegenstand - und nicht noch irgendwelche Ausführungen dazu. Anschliessend könne man weiter diskutieren, wie er gesagt habe, was es genau für zusätzliche Unterlagen benötige, die man dann den Fraktionen zur Verfügung stelle. Das seien die Fragen, über die er jetzt abzustimmen bitte. Er sei auch einverstanden, dass man einzeln über die Buchstaben abstimme, dann habe man nachher eine klare Ausgangslage.

**Huser-Altstätten:** Stellt den Antrag, dass über die beiden Modelle bzw. Vorschläge von Göldi-Gommiswald und der Regierung gesamthaft abgestimmt werde. Erstens könne man dadurch Zeit sparen. Zweitens sei es klar definiert: Göldi-Gommiswald habe unter Ziff. 1 Bst. f) „Die Erschliessung“ wieder durch „der Zugang“ ersetzt und man habe unter Ziff. 2 Bst. a) die Version der Regierung übernommen, mit den entsprechenden Zahlen. Die Vorlage sei im Grunde genommen klar. Er sehe nicht ein, warum man hier über jeden Buchstaben einzeln abstimmen müsse.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Unter Ziff. 1 Bst. b) bestehe sodann noch die einzige Differenz mit dem Zusatz des Wortes „primär“ im Gegenvorschlag. Hier sei einzig eine Einzelabstimmung erforderlich.

**Rickert-Rapperswil-Jona:** Ist nun auch der Meinung, man solle global darüber abstimmen. Schlussendlich seien die Punkte, in denen sich die Vorlagen jetzt noch unterscheiden, nebensächlich.

**Gut-Buchs:** Hat eine Verständnisfrage an Locher-St.Gallen: Der Kantonsratsbeschluss, über welchen man nun abstimme, impliziere nicht, dass das gesamte Raumkonzept überarbeitet und die ganzen Prozesse dazu in Gang gesetzt werden müssten. Seine (Lochers) Meinung sei offenbar die - wenn er ihn richtig verstanden habe -, dass man dann einen Kantonsratsbeschluss habe und das Raumkonzept lasse, wie es sei, denn es wäre weitgehend kompatibel.

**Locher-St.Gallen:** Man befinde hier nur über den Kantonsratsbeschluss. Die Regierung habe ja auf Seite 14 des Raumkonzepts dargelegt, wie sie weiter vorgehen wolle. Ob sie dann sechs oder zwei Monate dafür benötige, das sei dann ihre Sache.



**Güntzel-Kommissionspräsident:** Einerseits sei klar, dass das was man nun abändere zu einem „gelben Blatt“ führe – dieses gebe anschliessend die Fassung des Kantonsratsbeschlusses wieder, sofern der Kantonsrat diesem zustimme; es sie dies der Antrag der vorberatenden Kommission. Die Konsequenzen daraus müsse man, wie er bereits gesagt habe, anschliessend noch genauer betrachten. Dann müsse die Regierung beurteilen, nachdem der Kantonsratsbeschluss in Rechtskraft erwachsen sei, ob es aufgrund dieses Kantonsratsbeschlusses Anpassungen im Raumkonzept benötige oder nicht. Das könne man hier nicht beurteilen.

**Tinner-Azmoos:** Erlaubt sich die Sichtweise der Gemeinden betreffend den Anpassungsbedarf am Raumkonzept darzustellen. Sollte sich ein „gelbes Blatt“ ergeben und die Regierung dieses gewissermassen als Nachtrag vorne in das Raumkonzept „hineinkleben“, dann sei man mit dem ergänzenden Blatt wunderbar zufrieden und dann könne die Regierung mit der Verwaltung die (notwendigen) Richtplananpassungen vornehmen. Hier bestehe wohl ein Konsens, dass man keine Blockade in der Wirtschaft und der kantonalen Entwicklung herbeiführen wolle und man sei deshalb mit dem ergänzenden Blatt, pragmatisch wie man immer sei, zufrieden und habe keine weiteren Wünsche. Man solle deshalb zur Abstimmung schreiten.

## Abstimmung

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Schlägt vor, dass global abgestimmt werde und fragt, ob eine andere Abstimmungsart verlangt werde.

**Gschwend-Altstätten:** erinnert daran, dass er den Antrag auf buchstabenweise Abstimmung gestellt habe.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Lässt darüber abstimmen, ob man einzeln oder global abstimmen möchte.

—Die vorberatende Kommission beschliesst mit 3:10 Stimmen bei 1 Enthaltung, gegen den Antrag Huser-Altstätten für eine globale Abstimmung, und für die Einzelabstimmung.

Die vorberatende Kommission stimmt über den Antrag der Regierung und den Gegenvorschlag wie folgt ab:

- Ziff. 1 Bst. a): mit 1:14 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Gegenvorschlag;
- Ziff. 1 Bst. b): mit 4:11 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Gegenvorschlag;
- Ziff. 1 Bst. c): mit 4:11 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Gegenvorschlag;
- Ziff. 1 Bst. d): mit 4:11 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Gegenvorschlag;
- Ziff. 1 Bst. e): Eventualabstimmung „Variante Blumer“ („öV“ statt „Bahn“) vs. „Variante Göldi“ mit 4:11 Stimmen bei 0 Enthaltungen für die Variante „Göldi“; mit 4:11 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Gegenvorschlag;



- Ziff. 1 Bst. f): Gegenvorschlag zurückgezogen, daher Annahme des Antrags der Regierung;
- Ziff. 1 Bst. g): mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Gegenvorschlag, welcher dem ursprünglichen Bst. a der Regierung entspricht;
- Ziff. 2 Bst. a): Gegenvorschlag angepasst: Bevölkerungszuwachs 46'000 statt 40'000 bis 20130 und 65'000 statt 50'000 bis 2014: mit 3:12 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Gegenvorschlag;
- Ziff. 2 Bst. b): mit 15:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den Vorschlag der Regierung.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt fest, dass kein Rückkommen auf die Abstimmung gewünscht wird.

**Locher-St.Gallen:** Stellt einen Ordnungsantrag auf Abschluss der Geschäfte vor der Mittagspause, dem statt gegeben wird.

## 7 Rückkommen

Güntzel-Kommissionspräsident: Stellt fest, dass dieses nicht gewünscht wird.

## 8 Schlussabstimmung

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat das Eintreten auf die (bereinigte) Vorlage mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

## 9 Varia

Protokoll: Gemäss Vorschrift innert einer Woche.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt die Thematik der weiteren Unterlagen zur Diskussion.

**Locher-St.Gallen:** Die Folie, ergänzt mit den neu beschlossenen Zahlen, kongruent mit dem Beschluss, wäre für die Fraktionssitzungen erforderlich.

**Gut-Buchs:** Geht damit einig, aus seiner Sicht würden aber auch die Flächenangaben benötigt. Im Rahmen der Raumplanung könne man nicht ohne Flächenangaben arbeiten.

**Blumer-Gossau:** Unterstützt dies sehr und erinnert an die Tabelle auf S. 7/13 mit Ergänzung um zwei Spalten „0/0“ und „-2/-4“.

**RR Haag:** Es komme dies alles sowieso ins Protokoll und nun solle man bestrebt sein, den Versand des Protokolls nicht weiter zu verzögern und die Verwaltung nicht mit der Produktion von Papier zu beschäftigen.



**Rickert-Rapperswil-Jona:** Hält fest, dass die Zahlen bereits verfügbar seien und die Überführung derselben in eine Tabelle etwa zwei Minuten beanspruchen würde.

**Locher-St.Gallen:** Die Diskussion sei geführt worden über die Variante „0/0“, diese könne man daher in der Tabelle ergänzen, aber die Variante „-2/-4“ sei nicht diskutiert worden, weshalb er die Ergänzung um diese ablehne.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Fragt Blumer-Gossau an, ob er einen entsprechenden Antrag stelle oder ob er einverstanden sei, wenn nur die Variante „0/0“ eingefügt werde.

**Blumer-Gossau:** Meint böse Blicke zu sehen und stellt daher keinen Antrag.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Erachtet es als für die Information der Fraktionen sehrwichtig und dienlich, wenn man die Folie den Kommissionsmitgliedern vorab direkt zustellen könnte. Und beim Rest der Unterlage sehe man wie schnell es mit der Erstellung gehe.

## 10 Zusatzbericht an den Kantonsrat

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Stellt die Frage nach der Notwendigkeit eines solchen.

**Locher-St.Gallen:** Ist der Meinung, man verfüge nun über die beiden Folien, die zur Erläuterung des „gelben Blattes“ dienen. Er sei der Ansicht, dass man die Verwaltung nun nicht noch zusätzlich mit der Erstellung eines Zusatzberichtes beschäftigen müsse.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Fragt an, ob auf dem „gelben Blatt“ eine Kurzbegründung angefügt werden soll. Aufgrund der zahlreichen Abänderungen halte er dies für erforderlich. Er würde den Entwurf zusammen mit Göldi-Gommiswald begutachten.

## 11 Bestimmung des Kommissionsprechers

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

## 12 Frage der Medien-Information

**Tinner-Azmoos:** Erachtet diese als zwingend und dringend, v.a. in Anbetracht der langen Diskussion.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Bittet um Erarbeitung eines Entwurfs im Verlauf dieser Woche.



**Rickert-Rapperswil-Jona:** Bittet um Zustellung an die Kommission am Tag vor der Zustellung an die Medien.

**Güntzel-Kommissionspräsident:** Wird um entsprechende vorgängige Zustellung bemüht sein. Er stellt fest, dass das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt für das engagierte Mitwirken und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

St.Gallen, 09. September 2015

Der Präsident der vorberatenden  
Kommission:

Der Protokollführer:

Karl Güntzel

Thomas Held

### **Beilagen**

- Folie mit ergänzenden Angaben gemäss Kommissionsbeschluss

### **Geht an**

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Baudepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)